Untersuchung zu den Schwimmkompetenzen

Wie gut können Schülerinnen und Schüler der 3. Primarschulklasse im Kanton Luzern schwimmen?

Verfasser/in:
Melanie Lindegger
Kaspar-Koppstr.24
6030 Ebikon

April 2010

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG 3

2. EINLEITUNG 4

3. THEORETISCHER HINTERGRUND 6

3.1. Stand der Forschung 6

3.2. Definition „Schwimmen“ 7
3.2.1. Kernmodell Schwimmen 8

3.3. Gründe für den Schwimmunterricht in der Schule 11
3.3.1. Bestehende Argumente für und gegen den Schwimmunterricht in der Schule 11
3.3.2. bfu-Statistik der tödlichen Ertrinkungsunfälle 2000-2008 14
3.3.3. SLRG-Jubiläumsstudie 17
3.3.4. Einfluss der Vereinigung *swimsports.ch* 19

3.4. Ziele des Schwimmunterrichts 20
3.4.1. Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung des Kantons LU 20
3.4.2. Lernziele für den Schulschwimmunterricht von *swimsports.ch* 22
3.4.3. Kriterienkatalog für das Schwimmen von *qims.ch* 24

3.5. Entwicklung des obligatorischen Schwimmunterrichts 27
3.5.1. Politische Diskussion im Kanton Luzern 27
3.5.2. Politische Diskussion in der Schweiz 29

4. SITUATION DES SCHULSCHWIMMUNTERRICHTS IM KANTON LUZERN 32

4.1. Übersicht über den Schulschwimmunterricht im Kanton Luzern 32

4.2. Situation an den untersuchten Gemeinden 34
4.2.1. Ebikon 34
4.2.2. Littau 34
4.2.3. Root 35
4.2.4. Kriens 35

5. METHODE 37

5.1. Fragestellungen 37

5.2. Forschungsmethoden 37
5.2.1. Untersuchung in Schulklassen 38
5.2.2. Fragebogen 38

5.3. Beschreibung der Stichproben 38

5.4. Forschungsinstrumente 39
5.4.1. Raster für die Untersuchung 39
5.4.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler 40
5.4.3. Fragebogen für die Eltern 40

5.5. Datenauswertung 40
5.5.1. Untersuchung in den Schulklassen 40
5.5.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler 41
5.5.3. Fragebogen für die Eltern 41

6. AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE 42

6.1. Untersuchung in den Schulklassen 42
6.1.1. Ebikon 42
6.1.2. Littau 45
6.1.3. Root 46
6.1.4. Kriens 47
6.1.5. Gesamte Stichprobe 48

6.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler 50

6.3. Fragebogen für die Eltern 52

7. DISKUSSION / FAZIT 55

7.1. Untersuchung in den Schulklassen 55

7.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler 57

7.3. Fragebogen für die Eltern 59

7.4. Fazit 60

8. ANHANG 61

8.1. Literaturverzeichnis 61
8.1.1. Zeitschriften und Zeitungen 61
8.1.2. Elektronische Publikationen 61
8.1.3. Internetseiten 62

8.2. Abbildungsverzeichnis 63

8.3. Untersuchungsraster 64

8.4. Fragebogen 65

1. Zusammenfassung

Da es in der Schweiz kein Obligatorium für schulischen Schwimmunterricht gibt, erhalten viele Schülerinnen und Schüler der Schweizer Primarschulen keinen Schwimmunterricht. Auch im Kanton Luzern gibt es keine einheitliche Regelung für den Schulschwimmunterricht. So unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden des Kantons Luzern bezüglich der Anzahl Schwimmlektionen, welche ihre Schülerinnen und Schüler erhalten sehr.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Schwimmkompetenzen von 3.-Klässlern aus vier verschiedenen Gemeinden des Kantons Luzern untersucht, sowie eine Schüler- und Elternbefragung durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass über ein Drittel der untersuchten Schülerinnen und Schüler als schwimmunfähig zu gelten hat. Die Schwimmkompetenzen unterscheiden sich je nach Schulgemeinde zum Teil stark. Die Unterschiede konnten allerdings nicht bloss auf den Umfang der erhaltenen Schwimmlektionen in der Schule zurückgeführt werden. Dies zeigt, dass ein komplexes Gefüge von verschiedenen Variablen zur Schwimmkompetenz der Schülerinnen und Schüler beiträgt.

In Zukunft sollten Schulen, Eltern, sowie auch Sportverbände näher zusammenarbeiten, um die Motivation der Schweizer Primarschulkinder zu unterstützen und ihnen einen ausreichenden Schwimmunterricht zu ermöglichen.

2. Einleitung

Wasser stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres täglichen Lebens dar. So besteht die Erde ungefähr zu 70% aus Wasser. Auf die Schweiz mit einer Gesamtfläche von 41'285km^2 fallen laut Bundesamt für Wasser und Geologie Fliessgewässer mit einer Gesamtfläche von 317,32km^2 und stehende Gewässer mit einer Gesamtfläche von 1'422,35km^2 an. Dies resultiert in einer Wassergesamtfläche von 1'739,67km^2, welche 4,22% der Gesamtfläche der Schweiz ausmacht
(vgl. http://www.bafu.admin.ch/hydrologie/01835/02118/index.html?lang=fr).

Angesichts dieser Gegebenheiten scheint Schwimmen eine wichtige Grundkompetenz darzustellen, zumal die Gefahr besteht, in einem der doch zahlreich vorkommenden Gewässer zu ertrinken. Dass pro Jahr in der Schweiz rund 50 Menschen ertrinken und Ertrinken bei Kindern die zweithäufigste Todesursache darstellt, hinterlässt bei mir ein schockierendes und trauriges Gefühl zugleich (vgl. SLRG-Jubiläumsstudie, Wasser- und Badeunfälle in der Schweiz, September 2009). All diese Todesfälle könnten durch das Erlernen des Umgangs mit Wasser und dem Schwimmen verhindert werden. Ich selber kam in den Genuss, eine Schwimmschule besuchen zu dürfen und dort das Schwimmen und Tauchen zu erlernen. Bis heute geniesse ich das Gefühl der Schwerelosigkeit und den Bewegungsfreiraum, welches der Aufenthalt im Wasser mit sich bringt. Immer wieder kann ich beobachten, mit welcher Freude sich die Kinder im Wasser bewegen und dort spielen. Dass jedoch die Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens noch lange nicht für alle gegeben ist, wird in den kommenden Kapiteln weiter ausgeführt.

Im Rahmen dieser Arbeit soll herausgefunden werden, wie gut Luzerner Primarschüler der 3. Klasse schwimmen können, aber auch inwiefern sich Faktoren wie der Schwimmunterricht in der Schule, Wohnsitz in einer Seegemeinde, Wohnsitz in einer Gemeinde mit eigenem Schwimmbad oder Wohnsitz in einer Gemeinde ohne die zuvor genannten Zugänge zu Wasser auf die Schwimmkompetenz der Schülerinnen und Schüler auswirkt.
Die politische Diskussion rund um das Thema obligatorischer Schwimmunterricht wird ebenfalls genauer betrachtet werden. Die Argumentationen für und gegen den obligatorischen Schwimmunterricht, Meinungen der Eltern schulpflichtiger Kinder, sowie die Einstellung des Lehrerverbandes werden einzeln diskutiert und somit zu einer ganzheitlichen Erfassung des Themas des obligatorischen Schwimmunterrichts beitragen.

Um die Fragestellungen dieser Arbeit bearbeiten und beantworten zu können, soll zuerst in einem ersten Schritt ein theoretischer Hintergrund gewährleistet werden. Dieser beinhaltet eine Definition des Begriffs „schwimmen“ und Gründe für den Schwimmunterricht an der Volksschule, sowie dessen Ziele. Des Weiteren wird die Entwicklung des Schulschwimmunterrichts in der Schweiz dargelegt. Dies beinhaltet die politische Diskussion und die bestehenden Argumente für und gegen den Schwimmunterricht in der Schule, die bfu-Statistik, sowie den Einfluss des Verbandes *swimsports.ch*.

In einem weiteren Kapitel wird die Situation des Schulschwimmunterrichts im Kanton Luzern dargestellt. Auf eine genaue Übersicht zum Schulschwimmunterricht in den einzelnen Gemeinden des Kantons Luzern folgt eine Erläuterung der Situation an den untersuchten Gemeinden. Dabei werden die vier untersuchten Gemeinden Ebikon, Littau, Root und Kriens im Bezug auf den Schulschwimmunterricht genauer vorgestellt.

Anschliessend werden die Methoden dargelegt, bevor in einem nächsten Schritt die Auswertung der Ergebnisse stattfindet. Zum Schluss wird in einer Diskussion ein Fazit gezogen.

3. Theoretischer Hintergrund

Wie im vorigen Kapitel bereits kurz erläutert, dient der theoretische Hintergrund als Grundlage für die Beantwortung der Fragestellung, welche im Rahmen dieser Arbeit gestellt wird. Er beinhaltet zum einen eine kurze Beschreibung zum Stand der Forschung in diesem Gebiet, sowie auch eine Definition des Begriffes „schwimmen". Des Weiteren sollen Gründe für den Schwimmunterricht in der Schule, sowie dessen Ziele aufgeführt werden. Abgerundet wird das Kapitel durch eine Erläuterung über die Entwicklung des Schwimmunterrichts in der Schule im Kanton Luzern.

3.1. Stand der Forschung

Bisweilen existieren keine Studien, welche die Schwimmfertigkeiten von Schweizer Schülerinnen und Schülern untersucht haben. Dies macht es mir unmöglich, meine Resultate mit anderen zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Die Schwimmsportverbände und J+S führten im Juni 2005 eine Umfrage bei den kantonalen Erziehungsdepartementen zum Thema Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht durch. Diese kommt zum folgenden Schluss: „Der Schwimmunterricht ist in nur gerade 17 Kantonen geregelt, nicht selten alles andere als verbindlich. Die Anzahl Lektionen pro Kind variiert auf Primarstufe stark, und die Unterschiede von einer Gemeinde zur anderen sind gross" (mobile 3/08, S.26-27). So erhalte etwa ein Drittel aller Kinder keine Schwimmlektion in der Schule und es wird befürchtet, dass sich dieser Anteil in den kommenden Jahren noch weiter erhöhen wird. Auf ***www.swimsports.ch*** besteht eine zweiseitige Übersicht zu den Antworten. Die detaillierten Angaben sind jedoch vertraulich und stehen somit nicht zur Einsicht bereit.

2007 führte die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern eine kleine Umfrage zum Schwimmunterricht durch, um das *„Postulat über einen obligatorischen Schwimmunterricht an den Volksschulen" Nr. 36 eröffnet am 10. September 2007* beantworten zu können. Die Resultate wurden nicht öffentlich zugänglich gemacht, doch mir wurde von Herr Püntener, Stellvertretung der Leitung Schulbetrieb, Einsicht gewährt. Auf der Grundlage dieser Daten wird in einem weiteren Kapitel die Situation im Kanton Luzern genauer vorgestellt.

Wagt man allerdings einen Blick über die Grenze ins Nachbarland Deutschland, so findet man zwei Studien über Schwimmkompetenzen von Schülerinnen und Schülern, welche von Interesse sind. Zum einen führte Prof. Dr. Dietrich Kurz im Schuljahr 2005/2006 eine Studie zur Analyse der Schwimmfähigkeit im NRW durch, zum anderen ist dies Prof. Dr. Wolf-Dieter Brettschneider, welcher im Rahmen der SPRINT-Studie die Situation des Schwimmens genauer untersuchte. Beide kommen zum Schluss, dass ungefähr 30% der Schülerinnen und Schüler als schwimmunfähig zu gelten haben (vgl. Brettschneider, Lebensretter-Spezial 11/2007, S.6-7 und Kurz, Lebensretter 3/2007, S. 20-21).

3.2. Definition „Schwimmen“

Um überhaupt über Schwimmunterricht diskutieren zu können, sollte zuerst die Definition von „Schwimmen“ geklärt werden. Was ist Schwimmen? Kann man von Schwimmen sprechen, wenn man sich mit mehr oder weniger kontrollierten Bewegungen über Wasser halten kann? Muss man in der Lage sein, sich im Wasser fortzubewegen, um von sich behaupten zu können, dass man schwimmen kann? Oder muss man gar alle möglichen Schwimmtechniken beherrschen, damit man sich Schwimmer oder Schwimmerin nennen darf? Es ist nicht einfach, eine passende Definition für Schwimmen zu finden. Zum einen ist Schwimmen ein physikalischer Prozess, zum anderen kann von Schwimmen als Fortbewegungsart gesprochen werden.

Bissig ist der Meinung „wer Schwimmen gelernt hat, sollte mehr können, als sich über Wasser zu halten“ (Bissig, 2004, zit. nach Gautschi, 2005, S.14). Bissig ist Co-Autor des 2004 erschienenen Lehrmittels *„SchwimmWelt“*, welches auf den vier Kernelementen „Atmen“, „Schweben“, „Gleiten“ und „Antreiben“ aufgebaut ist. Nachfolgend soll das Kernmodell kurz erläutert werden.

3.2.1. Kernmodell Schwimmen

Für das Kernmodell Schwimmen wurden die Gedanken von Arturo Hotz aufgenommen und von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV), des Internverbandes für Schwimmen (IVSCH) und von Jugend+Sport für den Schwimmunterricht adaptiert. Das Kernmodell Schwimmen soll als Orientierungshilfe dienen. Es besagt, dass das Erfassen der vier Kernelemente zum Erlernen der Kernbewegungen führt. Diejenigen lassen sich wiederum zu einer grossen Anzahl von Zielformen weiterentwickeln (Abbildung 1).

Abbildung 1: Kernmodell Schwimmen (Grundlagentests Schwimmen)

Dieses Modell stellt den Weg zum optimalen Bewegen im Wasser dar und sollte als Stufenmodell betrachtet werden. Dies bedeutet, dass jede Stufe die Grundlage für die nächst höhere Stufe darstellt (vgl. Grundlagentests Schwimmen, Herausgabedatum unbekannt).

Nachfolgend werden die einzelnen Stufen des Kernmodells Schwimmen kurz erläutert.

3.2.1.1. Wassergewöhnung

Ziel der Wassergewöhnung ist der angstfreie Aufenthalt im Wasser. Dies wird erreicht, indem die Lernenden in kleinen Schritten an dieses Ziel herangeführt werden. Diese Phase findet in standtiefem Wasser statt. Sie beinhaltet folgende Punkte:

- *„Vertraut werden" mit der Umgebung*
- *„Gewöhnung" an Nässe und Kälte*

- *„Schaffen von Wasserkontakt“, Wahrnehmen von Wasserdruck, Wasserwiderstand und veränderten Sinnes-Leistungen*
- *„Atemtechnik, Untertauchen“, Mundverschluss, Mundatmung*
- *„Aufenthalt unter Wasser“, Tauchen, aktives Ausatmen mit Kontakt zum Boden, zur Wand oder einer Bezugsperson*

(Grundlagentests Schwimmen, Herausgabedatum unbekannt).

Diese fünf Schritte der Wassergewöhnung werden in der Wassergewöhnungstreppe übersichtlich dargestellt.

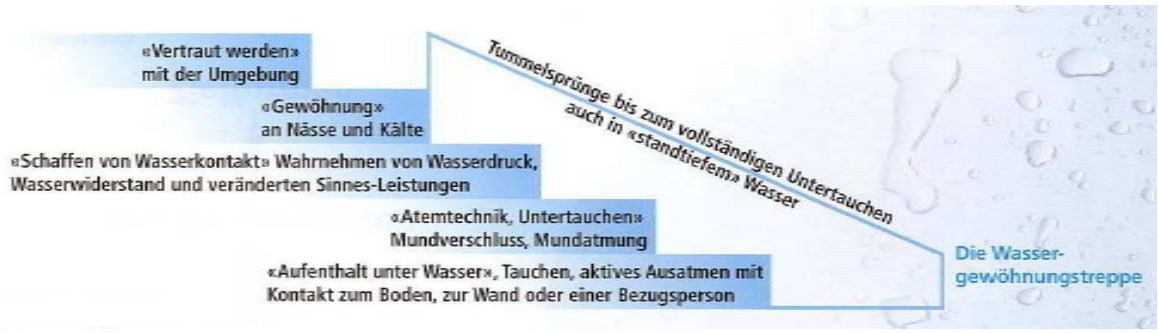

Abbildung 2: Die Wassergewöhnungstreppe (Grundlagentests Schwimmen)

Die Abbildung der Wassergewöhnungstreppe soll den schrittweisen Aufbau verdeutlichen (Abbildung 2).

3.2.1.2. Kernelemente

Die vier Kernelemente Atmen, Schweben, Gleiten und Antreiben bilden das Zentrum des Kernmodels. Die Lernenden sollen wahrnehmen, dass sie durch Atmen die Lage ihres Körpers regulieren können. Atmet man ein, so schwebt der Körper auf dem Wasser. Atmet man aus, so sinkt der Körper. Das Erfassen dieser physikalischen Gesetze sind wichtige Lernschritte. Durch die beiden Kernelemente Gleiten und Antreiben sollen die Lernenden den Auftrieb und den Widerstand des Wassers erfassen. Durch die richtige Gleitlage soll der Auftrieb des Wassers optimal genutzt werden. Gleichzeitig sollen sie lernen, durch Antriebsbewegungen möglichst grossen Wasserwiderstand zu erzeugen, um sich so fortzubewegen. Nachdem die Lernenden die vier Kernelemente beherrschen, können sie bereits schwimmen. Die Bewegungsabläufe unterscheiden sich aber noch stark von denjenigen der geübten Erwachsenen (vgl. Grundlagentests Schwimmen, Herausgabedatum unbekannt).

3.2.1.3. Kernbewegungen

Nach dem Erlernen der vier Kernelemente und den ersten Schwimmerfahrungen, sollen nun die Kernbewegungen erlernt und durch regelmässiges Üben gefestigt werden. Dabei wird auf die Atmung, den Körper, die Arme und die Beine fokussiert.

So soll darauf geachtet werden, dass die Lernenden nach vorn und zu beiden Seiten einatmen und anschliessend unter Wasser aktiv wieder ausatmen. Des Weiteren sollen die Lernenden erfahren, dass die Körperbewegung durch aktive Kopfbewegungen gesteuert werden können und man die Körperstreckung durch eine ruhige Kopfhaltung erzeugt. Durch die Bewegungen mit Armen und Beinen sollen die Lernenden in der Lage sein, einen Abdruck zu erzeugen und sich so vorwärts zu bewegen (vgl. Grundlagentests Schwimmen, Herausgabedatum unbekannt).

3.2.1.4. Zielformen

Die Zielformen resultieren aus den erlernten Kernbewegungen. So werden einzelne Kernbewegungen zu einer Zielform kombiniert. Einige Beispiele dafür sind: Delfin, Rückengleichschlag, Wasserballkraul und Kraul (vgl. Grundlagentests Schwimmen, Herausgabedatum unbekannt).

Nachfolgend soll eine Zusammenfassung der Ausführungen zum Kernmodell Schwimmen zu einer abschliessenden Definition des Begriffs „Schwimmen“ führen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Wassergewöhnung Bedingung für das Erlernen des Schwimmens ist. Nach dem Erlernen und Erfahren der vier Kernelemente Atmen, Schweben, Gleiten und Antreiben sind die Lernenden bereits in der Lage, sich über Wasser zu halten und sich im Wasser fortzubewegen. Es muss allerdings gesagt werden, dass die Bewegungsabläufe noch sehr grob sind und sich von denjenigen der geübten Schwimmer noch stark unterscheiden. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Lernenden noch nicht in der Lage sind, sich über eine längere Distanz fortzubewegen, bevor sie die Kernbewegungen erlernt und durch regelmässiges Üben gefestigt haben. Die Zielformen wie Delfin, Kraul oder Rückengleichschlag resultieren aus den Kernbewegungen und stellen die höchste Stufe des Kernmodells Schwimmen dar. Ab hier kann eindeutig von einer Schwimmkompetenz gesprochen werden.

3.3. Gründe für den Schwimmunterricht in der Schule

Nachdem im Kapitel 3.1. die Definition von Schwimmen insbesondere durch die Erläuterung des Kernmodells Schwimmen gegeben wurde, sollen nun in diesem Kapitel die Gründe für den Schwimmunterricht in der Schule dargestellt werden. Da die Gründe vielfältig sind, scheint es sinnvoll, sie in Unterkapitel zu gliedern und getrennt zu erläutern. Da die verschiedenen Ebenen allerdings nicht ganz trennscharf sind und sich zum Teil überschneiden, kann es vorkommen, dass einzelne Gründe in mehreren Unterkapiteln erscheinen.

3.3.1. Bestehende Argumente für und gegen den Schwimmunterricht in der Schule

Die Schweiz ist durchzogen mit Seen und Flüssen. Wie aus dem Kapitel *2. Einleitung* hervorgeht, macht die Gesamtwasserfläche schweizweit 4,22% aus, im Kanton Luzern ist der Anteil mit 5% sogar noch höher. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, in einem der in der Schweiz zahlreich vorkommenden Gewässer zu ertrinken, sofern man nicht über die nötigen Schwimmkompetenzen verfügt. Die Schule hat den Auftrag, die Lernenden auf das Leben vorzubereiten. Schwimmen sollte deshalb nebst Kompetenzen in anderen Fächern wie der Mathematik, Deutsch und Mensch&Umwelt unterrichtet werden. Schwimmen ist eine Sportart und deswegen als wichtiger Bestandteil der Bewegungsförderung anzusehen. Schülerinnen und Schüler, welche gelernt haben sich sicher im Wasser zu bewegen, werden auch in ihrer Freizeit Schwimm- bzw. Wassersport ausüben.

Es gibt auch gesundheitliche Aspekte, welche für den Schwimmunterricht in der Schule sprechen. Nachfolgend werden Aussagen unterschiedlichster Personen aufgeführt, welche sich vor allem mit gesundheitlichen Argumenten für den Schwimmunterricht in der Schule einsetzen.

Laut Elisabeth Herzig, Ausbildungsverantwortliche *swimsports.ch*, ist Wasser ein ideales Bewegungselement, um motorische und koordinative Fähigkeiten zu erlernen und zu üben und Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu trainieren. Sie hebt einige Punkte hervor:

- *Der Auftrieb ermöglicht gefahrlos Bewegungen, die an Land schwierig zu erlernen sind: dreidimensionale Bewegungen, Orientierung, Gleichgewicht,*

Balance, Rotationen. Gerade auch für Kinder mit Übergewicht ist das Wasser ein ideales Bewegungselement.

- *Der Aufenthalt und das Bewegen im „fremden Element" Wasser erlaubt eine neue Körperwahrnehmung und vielfältige Sinneserlebnisse.*
- *Der Wasserwiderstand bremst jede Bewegung und ermöglicht dadurch ein Kräftigungstraining für Arme und Beine, vor allem aber auch für die Rumpfmuskulatur, was für eine gesunde Entwicklung unabdingbar ist und Haltungsschäden vorbeugen hilft.*
- *Schwimmen kräftigt die Muskulatur ohne einseitige Fehlbelastungen und Überlastungsschäden.*
- *Der regelmässige Aufenthalt im Wasser härtet ab und stärkt das Abwehrsystem.*
- *Die Durchblutung (Haut, Muskeln, Organe, Hirn) wird verbessert.*
- *Der Wasserdruck übt einen Druck auf den Brustkorb aus und stärkt dadurch die Atemmuskulatur (auch ideal für Asthmakinder)*

(Herzig, 2008, zit. nach Di Potenza, 2008, S.28).

In einem Interview für die Basler Zeitung setzt sich die Sportdozentin Franziska Mutter dafür ein, dass mehr Kinder schwimmen lernen. Auch sie argumentiert mit gesundheitlichen Aspekten, fügt ihrer Argumentation jedoch noch einen anderen Grund hinzu: „ Schwimmen ist gesund, gerade auch im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Fettleibigkeit. Und Schwimmen ist eine Alltagskompetenz, über die alle verfügen sollten. Wenn jemand schwimmen kann, kann dies unter Umständen sein Leben retten, denn es gibt immer mehr Todesfälle durch Ertrinken" (Basler Zeitung, Mai 2008). Dies führt sie auf den Fakt zurück, dass immer weniger Kinder schwimmen können. Ihrer Meinung nach liegt dies an folgenden drei Gründen:

- Das Bewegungsvermögen generell hat in den vergangenen Jahren abgenommen, was insbesondere auf veränderte Freizeitgewohnheiten zurückzuführen ist.
- Kinder sind aufgrund der veränderten Wohnumgebung nicht mehr in der Lage, sich so zu bewegen, wie dies früher der Fall war.
- Die geistigen Fähigkeiten werden in der heutigen Gesellschaft stärker gewichtet als die körperlichen, was zur Folge hat, dass die Fähigkeit zum Schwimmen droht verloren zu gehen.

Ihrer Meinung nach liegt auch eine Mitschuld bei der Schule. So werden immer mehr Lehrbecken geschlossen und Lehrpersonen hätten zunehmend Probleme bei der Unterstützung der Kinder, auch wegen der zunehmenden Klassengrösse.
(vgl. Interview mit Franziska Mutter in der Basler Zeitung, Mai 2008)

Auch Dr. Peter Pietsch, Bundesarzt des Präsidiums der DLRG, führt in einem Artikel Gründe auf, weshalb Schwimmen gesund ist, gesund hält und gesund macht. So resultiere durch den Wärmeverlust sowie durch die Bewegung gegen den Wasserwiderstand ein höherer Energieumsatz als bei Bewegung an Land. Zudem schone der Auftrieb des Wassers die Gelenke. Besonders für Menschen mit Übergewicht sei diese Sportart deshalb sehr geeignet. Doch hat das Wasser auch Effekte auf die kindliche Entwicklung. So beeinflusse laut Dr. Peter Pietsch die Bewegung im Wasser die motorische Entwicklung der Kinder intensiver als die Bewegung auf dem Trockenen. Durch die Dreidimensionalität werde zudem die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder verbessert. Des Weiteren habe die durch eine hohe dynamische Belastung resultierende Volumenbelastung des Herzmuskels eine positive Auswirkung auf das Herz-/Kreislaufsystem.
(vgl. Pietsch, 2007, S.14)

Nachdem nun hauptsächlich Gründe aufgeführt wurden, welche ihren Fokus auf gesundheitliche Aspekte legen, argumentiert Markus Obertüfer, Zentralsekretär der SLRG, in einem Interview mit *sicher leben* anders. Für die Forderung der SLRG an die Kantone, den Schwimmunterricht schweizweit als obligatorisch zu erklären argumentiert er wie folgt: „Die SLRG vermittelt seit 75 Jahren Wissen zu Prävention und Ausbildung. Denn im «Wasserschloss Schweiz» ist es besonders wichtig, die Leute für den Umgang im und am Wasser zu sensibilisieren. Die Petition «Schulschwimmen für alle» haben wir aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Schulschwimmen lanciert und weil es schweizweit eine Nivellierung braucht: Einige Kantone engagieren sich stark und andere tun gar nichts“ (sicher leben 2/2009).

Der Aussage von Markus Obertüfer widerspricht Christoph Müller, Leiter des Sichterheitsprogramms «Wasser» der bfu, was die Überleitung zu den Argumenten gegen den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule darstellt. Obwohl auch die bfu empfiehlt, die Kinder möglichst früh in Schwimmkurse zu schicken, sind sie dennoch gegen ein Obligatorium. Laut Obertüfer ist der bfu ein Fokus auf ein Obligatorium zu eng. Er

argumentiert folgendermassen: „Über die Hälfte der Ertrunkenen konnten schwimmen, folglich ist schwimmen zu können nicht der alleinige Schutzfaktor [Anmerkung: Gemäss der bfu-Statistik der tödlichen Ertrinkungsunfälle 2000-2008 meint er damit die rund 75% der Hälfte derer Ertrinkungsopfer, bei welchen die Schwimmkompetenz bekannt war. Bei der Hälfte aller Ertrinkungsopfer war die Schwimmkompetenz unbekannt, weswegen die Aussage zu relativieren ist.]. Die Frage ist, wie man Unfälle möglichst effizient verhüten kann“ (in einem Interview mit sicher leben, Ausgabe 2/2009). Dafür brauche es eine umfassende Wasserkompetenz, von welcher Schwimmen nur ein kleiner Bestandteil darstelle. So wäre es ebenso wichtig, dass Kinder abzuschätzen lernen, wo und wann sie ins Wasser gehen dürften, sowie über das Wissen verfügten, wie sie sich in einer Notfallsituation selbst aus dem Wasser retten können (vgl. Müller, *sicher leben* 2/2009, S.4). Wie die bfu aber gedenkt, den Kindern diese umfassende Wasserkompetenz zu vermitteln, wird nicht gesagt.
Nebst der Aussage von Christoph Müller gibt es noch weitere Argumente gegen einen obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule. So sind dies häufig Argumente welche auf dem Mangel der bestehenden Infrastruktur, der Finanzierung und der Frage ob der Zuständigkeit und Verantwortung der Schule basieren. Da es sich bei diesen Argumenten um Aussagen aus dem politischen Bereich handelt, wird darauf erst im Kapitel *3.4. Entwicklung des Schulschwimmunterrichts in der Schweiz* näher eingegangen.

Nachdem nun zuerst vor allem gesundheitliche Aspekte als Gründe für den Schwimmunterricht in der Schule aufgeführt wurden, sollen nun die Resultate der bfu-Statistik der tödlichen Ertrinkungsunfälle 2000-2008 und der SLRG-Jubiläumsstudie dargestellt werden und als weitere Argumente für einen obligatorischen Schulschwimmunterricht gelten. Abschliessend soll der Verband *swimsports.ch* kurz vorgestellt und dessen Einfluss diskutiert werden.

3.3.2. bfu-Statistik der tödlichen Ertrinkungsunfälle 2000-2008

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ist ein Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention. Im Rahmen des öffentlichen Auftrags forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und setzt sich für die Sicherheit ein. In der bfu-Statistik der tödlichen Ertrinkungsunfälle 2000-2008 hat die bfu alle Ertrinkungsunfälle vom 1.1.2000 bis 31.5.2008 zusammengefasst und ausgewertet. Dabei handelt es sich laut bfu „um eine Vollerhebung aller Ertrinkungsunfälle von in der Schweiz wohnhaften Personen, die

sich in der Schweiz oder im Ausland ereignet haben, sowie von Touristen in der Schweiz“ (Beratungsstelle für Unfallverhütung, 2008). Das Total in den Tabellen kann differieren, denn bei einigen Fällen sind gewisse Informationen nicht verfügbar. Nachfolgend sollen die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Statistik gezogen werden, um diese als Grund für einen obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule aufzuführen. Die dafür aufgeführten Abbildungen sind nach Absprache mit der bfu der oben genannten Statistik entnommen und können auf deren offiziellen Website ***www.bfu.ch*** eingesehen und heruntergeladen werden.

Zwischen 2000 und 2008 sind 396 Personen durch Ertrinken oder den Folgen davon ums Leben gekommen. Da sich diese Arbeit mit den Schwimmkompetenzen der Primarschulkinder beschäftigt, wird ein Fokus auf die Altersklassen 5-9 Jahre und 10-14 Jahre gelegt. Insgesamt sind 37 Personen dieser beiden Altersklassen zwischen 2000 und 2008 durch tödliche Ertrinkungsunfälle ums Leben gekommen. Dabei handelt es sich um 24 Personen männlichen Geschlechts und um 12 Personen weiblichen Geschlechts.

Die Analyse der Ertrinkungsunfälle nach Unfallort und Altersklasse (Abbildung 3) zeigt, dass sich in den Altersklassen 5-9 Jahre und 10-14 Jahre mit einem Total von 14 Opfern die meisten tödlichen Ertrinkungsunfälle in öffentlichen Hallenbädern ereignen.

5 Ertrinkungsunfälle nach Unfallort und Altersklasse, 2000–2008 (Summe)

Unfallort	≤ 4 Jahre	5–9 Jahre	10–14 Jahre	15–24 Jahre	25–64 Jahre	65 + Jahre	Total
See	4	4	5	28	98	30	169
Fluss	2	3	1	24	68	14	112
Bach	3	2	3	4	17	4	33
Hallenbad, öffentlich	2	11	3	4	3	2	25
Weiher, Teich, Biotop	4	1			2	6	13
Meer			1	2	8	1	12
Industriebecken	1	1		1	3	2	8
Freibad, öffentlich		1	1	1	1	2	6
Höhle				2	4		6
Strandbad					3	2	5
Schwimmbad, privat	2				1		3
Badewanne	1						1
Unbekannt					1		1
Total	**19**	**23**	**14**	**66**	**209**	**63**	**394**

Quelle: bfu © bfu

Abbildung 3: Ertrinkungsunfälle nach Unfallort und Altersklasse (**bfu**)

Zweithäufigster Unfallort ist mit 9 Nennern der See. Im Fluss ertranken 4 und im Bach 5 Personen. Bei den seltensten Unfallorten bei tödlichen Ertrinkungsunfällen handelt es sich mit

je einem Nenner um Weiher/Teiche/Biotope, Meer, Industriebecken und öffentliche Freibäder. Alle Zahlen beziehen sich wiederum auf die Jahre 2000-2008.

Eine Analyse der Ertrinkungsopfer nach Alter (5-14 Jahre) und Schwimmkompetenz (Abbildung 4) zeigt auf, dass drei Opfer über Schwimmkompetenzen verfügten und lediglich ein Opfer über keine Schwimmkompetenz verfügte. Zwei Opfer sind als ungeübte Schwimmer/innen gekennzeichnet, bei 4 Opfern wurde die Schwimmkompetenz als nicht relevant beurteilt und bei 27 Opfern ist die Schwimmkompetenz unbekannt.

11 Schwimmkompetenz der Ertrinkungsopfer nach Alter, 2000–2008 (Summe)

Schwimmkompetenz	<= 4 Jahre	5–9 Jahre	10–14 Jahre	15–24 Jahre	25–64 Jahre	65+ Jahre	Unbekannt	Gesamt	
Schwimmkompetenz vorhanden	1		3	39	86	22	5	156	37%
Keine Schwimmkompetenz	7	1		2	3			13	3%
Ungeübter		1	1	6			1	9	2%
Unbekannt	12	19	8	16	106	36	14	211	50%
Nicht relevant	1	2	2	4	15	5	3	32	8%
Gesamt	**21**	**23**	**14**	**67**	**210**	**63**	**23**	**421**	**100%**

Quelle: bfu © bfu

Abbildung 4: Schwimmkompetenz der Ertrinkungsopfer nach Alter (**bfu**)

Wenn man den Unfallhergang der tödlichen Ertrinkungsunfälle in der Altersklasse 5-14 Jahre betrachtet, so fällt auf, dass mit rund 21 Nennern ein plötzliches Untergehen die Ursache ist. 13 Personen ertranken nach einem Sturz ins Wasser und bei 3 Personen ist der Unfallhergang unbekannt.

Im Kanton Luzern sind zwischen 2000 und 2008 insgesamt 16 Personen (aller Altersklassen) durch Ertrinken umgekommen. Damit befindet sich der Kanton Luzern an 7. Stelle. Die meisten Ertrinkungsopfer hat der Kanton Bern mit 77 Personen und am wenigsten Ertrinkungsopfer die Kantone Uri, Nidwalden und Aargau mit je einer Person zu verzeichnen.

Laut bfu muss bei Ertrinkungsunfällen von Kindern davon ausgegangen werden, dass die Aufsichtspflicht der Eltern oder der Aufsichtsverantwortlichen nicht genügend wahrgenommen wurde. So können Stürze ins Wasser oder zumindest das Untergehen durch konsequentes Aufpassen auf Kinder verhindert werden. Sie sollten deshalb in Reichweite überwacht werden. Des Weiteren stellt die bfu fest, dass der unbeabsichtigte Sturz ins Wasser einen relativ häufigen Unfallhergang besonders bei Kindern darstellt. Da das unerwartete Eintauchen häufig in kaltes, trübes Wasser und oft bekleidet erfolgt, seien die Anforderungen

an die Schwimmfähigkeit deutlich höher und vor allem anders als es vom klassischen Schwimmunterricht her bekannt ist. Deshalb verweist die bfu auf den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) von swimsports.ch, welcher Kinder befähigt, in kritischen Situationen angepasst zu handeln. Der WSC wird zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Arbeit genauer erläutert (vgl. Beratungsstelle für Unfallverhütung, 2008).

3.3.3. SLRG-Jubiläumsstudie

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) gab im September 2009 die *SLRG-Jubiläumsstudie – Wasser- und Badeunfälle in der Schweiz* heraus. Es handelt sich dabei um eine Broschüre zur Studie der SLRG und der bfu. Mit der Studie bezweckte die SLRG den Gewinn an wissenschaftlich fundierten Informationen über das Ausmass des Unfallgeschehens. Ein weiteres Ziel war die Bestimmung der gesundheitlichen und finanziellen Auswirkungen der Unfälle, sowie die Erkenntnis über mögliche Ursachen der Unfälle und Massnahmen zu deren Prävention. Die Studie sollte zudem als Grundlage für zukünftige Forderungen und Empfehlungen der SLRG dienen (vgl. Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, 2009).
Laut der SLRG hat das Angebot an Hallen- und Freibädern von mindestens 25m Länge zwischen 1975 und 2005 leicht zugenommen. Zum Schwimmunterricht macht die SLRG in ihrer Jubiläumsstudie folgende Aussage:
„In der Schweiz variieren das Angebot und der Umfang des Schulschwimmens auf Primarstufe zwischen den einzelnen Schulgemeinden stark. Swimsports.ch schätzt aufgrund einer Befragung der zuständigen kantonalen Departemente aus dem Jahre 2005, dass ein Drittel der Primarschulkinder in der Schule keinen oder nur sehr sporadisch Schwimmunterricht erhält. Im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen wird für die unterrichtende Person in der Regel der Besitz eines Rettungsschwimm-Brevet 1 der SRLG vorgeschrieben. Unterschiedlich sind die Bestimmungen zum Besuch von Fortbildungskursen. In einem Viertel der Kantone bestehen Bestimmungen zur Klassengrösse bzw. zum Beizug von Begleitpersonen beim Schwimmunterricht. In einem knappen Drittel der Kantone existieren entsprechende Empfehlungen der zuständigen Departemente. Weit über die Hälfte der Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren geht ausserhalb der Schule schwimmen. Auch bei Kindern ist Schwimmen in der Deutschschweiz populärer als in der Romandie und im Tessin. Mehr als drei Viertel der Kinder zwischen 10 und 14 Jahren bezeichnen sich als gute oder gar sehr

gute Schwimmer. Nur 4% können gemäss eigener Einschätzung eher schlecht oder gar nicht schwimmen“ (Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, 2009).

Da für die SLRG-Jubiläumsstudie die *bfu-Statistik über die tödlichen Ertrinkungsunfälle 2000-2008* zu Grunde liegen, werden aufgrund von Wiederholungen des Weiteren keine Informationen darüber gegeben. Jedoch werden die Ausführungen durch die Aussagen über nicht-tödliche Wasserunfälle ergänzt.

Laut SLRG „sind genauere Angaben zu nicht-tödlichen Wasser- und Badeunfällen insbesondere dann verfügbar, wenn Personen der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt sind. Das so genannte UVG-Segment umfasst etwa 3.6 Millionen Personen […]. Jedes Jahr ereignen sich im UVG-Segment rund 8'900 nicht-tödlich verlaufende Wasser- und Badeunfälle“ (2009).

Bei 8'780 nicht-tödlich verlaufenden Wasser- und Badeunfällen handelt es sich um Freizeitunfälle, von welchen sich rund zwei Drittel in der Schweiz ereignen. Laut der SLRG führen nebst den jährlich rund 50 Todesfällen durch Ertrinken „weitere rund 50 Wasser- und Badeunfälle zu Invalidität. 270 Unfallopfer müssen mit schweren und 520 Opfer mit mittelschweren Verletzungen im Spital behandelt werden. Insgesamt verursachen die Unfälle im Wassersport Kosten von rund 125 Mio. Franken pro Jahr, wobei die Todes- und Invaliditätsfälle mit 77 Mio. Franken zu Buche schlagen“ (2009).

Zusammenfassend können basierend auf der SLRG-Jubiläumsstudie folgende Schlüsse gezogen werden:

- Die Zahl aller Ertrinkungsunfälle resultiert aus rund 8'950 Vorkommnissen jährlich.
- Zieht man die nicht-tödlich verlaufenden Ertrinkungsunfälle ebenfalls in die Argumentation für den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule mit ein, so scheint der Handlungsbedarf noch sehr viel grösser.
- Es sollte abgeklärt werden, ob es nicht sinnvoll wäre, mindestens einen Teil der jährlich rund 125 Mio. Franken resultierend aus den Wasser- und Badeunfällen in die Prävention, sprich den Schwimmunterricht, zu investieren.

3.3.4. Einfluss der Vereinigung *swimsports.ch*

Im Verlaufe dieser Arbeit wurde die Vereinigung *swimsports.ch* bereits erwähnt. Nun soll sie näher vorgestellt und deren Einfluss geklärt werden.

swimsports.ch ist die Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz und hat laut eigenen Angaben folgende Kernaufgaben:

- *„Mithilfe bei der Förderung der gemeinsamen Grundidee, Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schwimmen zu lehren und für den Schwimmsport zu begeistern.*
- *Koordinieren der Ausbildung von Leitenden im Schwimmsport, einschliesslich geeigneter Lehrunterlagen.*
- *Erarbeiten und Anbieten von Ausbildungsangeboten in Bereichen, in denen die Mitglieder nicht selber tätig sind.*
- *Koordinieren der Schweizerischen Tests im Schwimmsport, einschliesslich das Erarbeiten und den Vertrieb eigener Testreihen.*
- *Partner bei Projekten oder Träger von eigenen Projekten zur Förderung des Schwimmsportes in der Schweiz.*
- *Führen eines kompetenten schweizerischen Informations- und Dienstleistungszentrums im Interesse seiner Mitglieder und für die eigenen Angebote“ (2002).*

Ursprünglich wurde swimsports.ch 1941 unter dem Namen *Interverbandskommission (IVK)* gegründet, bevor er 1955 auf *IVSCH (Interverband für Schwimmen)* umgetauft wurde. 2002 erfolgte erneut eine Namensänderung zu *swimsports.ch* mit dem Zusatz: Die Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz. Die Vereinigung *swimsports.ch* zählt zurzeit 23 Mitglieder. Einige wichtige davon sind: Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG), Schweizerischer Schwimmverband (SSCHV) und Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS).

Durch die Nennung der Kernaufgaben und der Mitglieder der Vereinigung *swimsports.ch* wird der grosse Einfluss von *swimsports.ch* bewusst. So erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter deren zweier Mitglieder SSCHV und der IVSCH zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugend+Sport (J+S) in einer Arbeitsgruppe das *Kernmodell Schwimmen*, welches im dritten Kapitel bereits für die Erläuterung der Definition vorgestellt wurde. Des

Weiteren führte *swimsports.ch* zusammen mit J+S eine Umfrage bei den kantonalen Erziehungsdepartementen zum Thema Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht durch, wie bereits im Kaptiel *3.1. Stand der Forschung* näher vorgestellt wurde. In der SLRG-Jubiläumsstudie wurde *swimsports.ch* als Quelle genannt, was einmal mehr die Wichtigkeit und den Einfluss von *swimsports.ch* aufzeigt. Nachdem nun die Vereinigung *swimsports.ch* vorgestellt und deren Aufgaben und dessen Einfluss aufgezeigt wurden, wird sich das nächste Kapitel den Zielen des Schwimmunterrichts widmen.

3.4. Ziele des Schwimmunterrichts

Wie die anderen Fächer in der Schule auch, braucht der Schwimmunterricht Ziele, welche die Lernenden erreichen sollen. Wenn man für den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule argumentiert, so sollte man sich auch Gedanken darüber machen, was man mit dem Schwimmunterricht erreichen will. Wie aus Argumenten im *Kapitel 3.3.1. Bestehende Argumente für und gegen den Schwimmunterricht in der Schule* hervorgegangen ist, will man hauptsächlich erreichen, dass nach der obligatorischen Schulzeit alle Kinder schwimmen können. Des Weiteren wird mit dem Schwimmunterricht beabsichtigt, dass die Lernenden die Gefahren des Wassers richtig einschätzen und damit umgehen können und sie eine allumfassende Schwimmkompetenz erwerben. Doch wie sieht eine solche allumfassende Schwimmkompetenz aus? Um die Ziele des Schwimmunterrichts konkretisieren zu können, werden in diesem Kapitel die Zielsetzungen zum Schwimmunterricht aus folgenden drei Bereichen dargestellt: Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung des Kantons Luzern, Lernziele für den Schulschwimmunterricht der Vereinigung *swimsports.ch* und ein Kriterienkatalog für das Schwimmen von *qims.ch*. Zum Schluss des *Kapitels 3.4. Ziele des Schwimmunterrichts* werden zusammenfassende Aussagen darüber gemacht.

3.4.1. Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung des Kantons LU

Die Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung des Kantons Luzern wurde durch eine Arbeitsgruppe verfasst und im Sommer 2000 herausgegeben. Sie beinhaltet einen Anhang zum Schwimmen, in welchem Grobziele, Inhalte und Hinweise zum Lehrmittel getrennt für die Schulklassen 1-9 angegeben werden. Nebst den genannten Angaben sind auch Informationen zu Jahreslernkontrollen angegeben, welche in eine sogenannte

Minimalanforderung und eine Zusatzmöglichkeit untergliedert ist. Abbildung 5 zeigt eine Zusammenstellung über die Grobziele, Inhalte und Jahreskontrollen für das 1.-6. Schuljahr, entnommen aus der Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung des Kantons Luzern.

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr	5. Schuljahr	6. Schuljahr
Mit dem Wasser vertraut werden	Wasser-erfahrungen Mit dem Kopf unter Wasser					
Tauchen		Unterwasser-welt entdecken Spielen unter Wasser				Spielen unter Wasser
Einander ziehen und stossen	Einander ziehen und stossen					
Gleiten		Abstoss- und Gleitübungen Ⓣ Hecht-schiessen				
Ins Wasser springen	Übungsbei-spiele	"Kleiner" Startsprung	Bobschlitten "Bombe"		Startsprung	
Schwimmen und spielen mit Bällen		Spielformen alleine, zu zweit, in der Gruppe		Spielformen zu zweit und in der Gruppe		
Weitere Spielformen			Spiel- und Übungsformen mit dem Schwimmbrett Wettbewerbe und Stafetten			
Kraul			Kraulgrobform	Koordinations-übungen		
Rückenkraul				Rückenkraul-grobform	Koordinations-übungen	
Brustgleich-schlag					Brustgleich-schalggrobform	Koordinations-übungen
Delfin						Delfinschwim-men fast alleine
Rückengleich-schlag						
Starten und Wenden						
Wasser-springen						Abspringen vorwärts Abspringen Rückwärts
Wasserball					Wasserball-spezifische Fertigkeiten	
Jahres-kontrolle	Ⓣ Grundlagen-tests 1 Krebs 2 Seepferd 3 Frosch	Ⓣ Grundlagen-tests 3 Frosch 4 Pinguin	Ⓣ Grundlagen-tests 4 Pinguin 5 Frosch	Ⓣ Grundlagen-tests 5 Tintenfisch 6 Krokodil	Ⓣ Grundlagen-tests 6 Krokodil 7 Eisbär	Ⓣ Kombitest 1
Weitere Themen-bereiche						

Abbildung 5: Zusammenstellung der Grobziele und Inhalte zum Schwimmen (Orientierungshilfe Sporterziehung)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im ersten Schuljahr die Wassergewöhnung das Hauptziel des Schwimmunterrichts ist. Im zweiten Schuljahr liegt der Schwerpunkt beim Tauchen und Gleiten und es wird begonnen mit ‚ins Wasser springen'. Ab dem dritten Schuljahr werden Grobformen von Kraul, Rückenkraul, Brustgleichschlag und Delfinschwimmen, sowie verschiedene Spielformen und ‚ins Wasser springen' gelernt.

3.4.2. Lernziele für den Schulschwimmunterricht von *swimsports.ch*

Fachleute des Schwimmsports haben für den Schwimmunterricht Lernziele definiert und im März 2009 veröffentlicht. Diese Lernziele können von allen Schulen in der Schweiz übernommen werden. Abhängig von der Anzahl Schwimmlektionen pro Schuljahr, ist eine Tabelle entstanden, welche aufzeigt, mit wie vielen Lektionen welche Etappe erreicht werden kann. So definiert *swimsports.ch* neun Etappen. Werden jährlich 10-12 Schwimmlektionen durchgeführt, so können die Lernenden bis zur 5. Klasse die Etappe 7 erreichen, welche dem Schwimmabzeichen Eisbär (gemäss Grundlagentests Schwimmen) entspricht. Allerdings werden in den Etappen nach *swimsports.ch* mehr Testanforderungen überprüft als bei den Grundlagentests Schwimmen. Findet der Schwimmunterricht jährlich alle 14 Tage statt, so kann bis zur 5. Klasse die 8. Etappe erreicht werden, welche dem Schwimmabzeichen Kombitest 1 entspricht. Findet der Schwimmunterricht über die Primarschulzeit wöchentlich statt, so kann bis zur 4. Klasse bereits die 9. Etappe erreicht werden. Diese entspricht dem Schwimmabzeichen Hecht. Die Abbildung 6 zeigt eine Zusammenstellung der Informationen entnommen aus dem Dokument *Lernziele für den Schwimmunterricht*, welche auf ***www.swimsports.ch*** heruntergeladen werden kann.

Etappe	**Lernziele**
1. Etappe (Krebs)	- Aufenthalt unter Wasser - sichtbares Ausatmen unter Wasser - Schweben in Bauch- & Rückenlage - Sprung in standtiefes Wasser
2. Etappe (Seepferd)	- sichtbares Ausatmen unter Wasser (4x) - Augen unter Wasser öffnen und Gegenstand, Zahl oder Farbe erkennen - Gleiten in gestreckter Bauch- & Rückenlage - Wechselbeinschlag in Rücken- & Bauchlage
3. Etappe (Frosch)	- deutlich sichtbares Ausatmen unter Wasser während 30 Sekunden - Fässli während 7 Sekunden - 8m Wechselbeinschlag mit ausatmen

	- 12m schwimmen in Rücken- oder Bauchlage - 3m Tunneltauchen - Fusssprung vorwärts vom Rand
4. Etappe (Pinguin)	- 12m Superman - 16m Wechselbeinschlag in Bauchlage - 16m Rückenkraul mit Wechselbeinschlag - 10m Wechselbeinschlag mit je einer Drehung von der Bauch- in die Rückenlage - 5m Slalomtauchen - Köpfler
5. Etappe (Tintenfisch)	- 3 Brustbeinschläge - 8m Brustarmzug - 12m Haifischflosse - Wasser-Sicherheits-Check
6. Etappe (Krokodil)	- 16m Kraul - 25m Rückenkraul - Startsprung - 16m Wechselbeinschlag mit 2 Drehungen von der Rücken- in die Bauchlage - 12m Brustschwimmen - Tauchwende
7. Etappe (Eisbär)	- 25m Kraul einarmig - 25m Rückenkraul einarmig - 8m Scheibenwischer - 16m Brustschwimmen - 100m schwimmen, Technik frei wählbar - 8m Streckentauchen
8. Etappe (Kombitest 1)	- 25m Kraul - 50m Rückenkraul - 25m Brustschwimmen - 200m schwimmen, Technik frei wählbar - 10m Paddeln in Rückenlage - 4 Ringli in einem Tauchgang holen (Wassertiefe 1.40-1.50m)
9. Etappe (Hecht)	- 50m Kraul - 50m Brustschwimmen - 300m schwimmen, Technik frei wählbar - einfache Über-Wasser-Wende - Figur Zuber - 16m Rettungsschwimmen

Abbildung 6: Zusammenstellung der Informationen zu den Etappen und Lernzielen von *swimsports.ch*

Wie aus den Lernzielen für den Schulschwimmunterricht von *swimsports.ch* ersichtlich ist, eignen sich die Lernenden im Laufe der Primarschulzeit je nach Anzahl der Schwimmlektionen eine hohe Schwimmkompetenz an, welche im besten Fall bis zum Rettungsschwimmen reicht. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass es sich hier um eine Zusammenstellung handelt, welche mindestens 10 Schwimmlektionen jährlich über die gesamte Primarschulzeit (inkl. Kindergarten) voraussetzt (vgl. Lernziele für den Schulschwimmunterricht, *swimsports.ch*, 2009).

Aus der Abbildung 4 geht ebenfalls hervor, dass sich die Lernenden in der Etappe 5 dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) unterziehen. Dieser wird im folgenden Unterkapitel deshalb genauer vorgestellt.

3.4.2.1. Der Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Der Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wurde von *swimsports.ch* entwickelt und soll die Lernenden überprüfen, ob sie sich nach einem Sturz ins Wasser ans Ufer retten können. Der WSC läuft folgendermassen ab:

- Zuerst machen die Lernenden eine Rolle ins Wasser oder purzeln ins Wasser.
- Danach müssen sie sich 1 Minute an Ort und Stelle über Wasser halten. Dabei sollen sie sich einmal um ihre eigene Achse drehen.
- Anschliessend müssen die Lernenden 50m ohne Pause, abstehen oder sich festhalten schwimmen.

Diese drei Teile müssen nacheinander und ohne Pause absolviert werden. Die Schwimmtechnik ist nicht angegeben. Nach erfolgreichem Bestehen des WSC erhalten die Lernenden einen WSC-Ausweis.
(vgl. Broschüre Wasser-Sicherheits-Check, ***www.swimsports.ch***, zuletzt besucht am 2.4.2009)

3.4.3. Kriterienkatalog für das Schwimmen von *qims.ch*

qims.ch steht für Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht und ist ein praktisches Instrument für den täglichen Sport- und Bewegungsunterricht. Eine umfassende und praxisorientierte Qualitätsbetrachtung inklusive zugehöriger Messinstrumente für den Schweizer Sport- und Bewegungsunterricht auf allen Schulstufen zu entwickeln ist der Auftrag von *qims.ch* (vgl. *www.qims.ch*, zuletzt besucht am 25.3.2010).

Auf *qims.ch* lassen sich Kriterienkataloge zusammenstellen. Diese beinhalten Ziele auf drei Niveaus (A, B und C) und die dazugehörigen Testformen. Zum Thema Schwimmen lassen sich folgende Ziele finden:

- *Über Grundlagen für das Schwimmen verfügen.*
- *Im Tiefwasser schwimmen und verschiedene Schwimmtechniken anwenden können.*

- *Baderegeln kennen und einhalten.*
- *Grundelemente aus den Schwimmsportarten Wasserspringen, Wasserball, Synchronschwimmen und Rettungsschwimmen vorzeigen können.*

Um die Ziele von *qims.ch* anschliessend besser mit denjenigen von der Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung des Kantons Luzern und den Lernzielen für den Schwimmunterricht von *swimsports.ch* vergleichen zu können, werden in Abbildung 7 die Schulstufen, Ziele, Niveaus und Testformen übersichtlich aufgeführt.

Schuljahr	Lernziel	Niveaus	Testformen
1./2.	Über Grundlagen für das Schwimmen verfügen.	A: Ich kann Kernbewegungen des Schwimmens ausführen.	- Armantrieb - Wechselbeinschlag
		B: Ich kann Kernbewegungen des Schwimmens kombinieren.	- Schrauben-Schwimmen - Pedalo
		C: Ich kann mich bei einem Sturz ins Wasser selbst an den Rand oder ans Ufer retten.	- Wasser-Sicherheits-Check
3.-6.	Im Tiefwasser schwimmen und verschiedene Schwimmtechniken anwenden können.	A: Ich kann mich bei einem Sturz ins Wasser selbst an den Rand oder ans Ufer retten.	- Wasser-Sicherheits-Check
		B: Ich kann kurze Distanzen in 3 verschiedenen Techniken zurücklegen und unter Wasser schwimmen.	- Ringe-Tauchen - 100m Strecken-Schwimmen - 25m Kraul, Rückenkraul und Brustgleichschlag
		C: Ich kann Schwimmtechniken über mittlere Distanzen anwenden und mittlere Strecken unter Wasser schwimmen.	- 12m Streckentauchen mit Startsprung - 300m Strecken-Schwimmen - 50m Kraul, Rückenkraul und Brustgleichschlag
3.-6.	Baderegeln kennen und einhalten.	A: Ich kenne die Baderegeln und halte sie ein.	- Baderegeln
3.-6.	Grundelemente aus den Schwimmsportarten Wasserspringen, Wasserball, Synchronschwimmen und Rettungsschwimmen vorzeigen können.	A: Ich kann 3 von 4 grundlegenden Elementen aus verschiedenen Schwimmsportarten vorzeigen.	- 25m Schulter-Stützgriff - Wasserball aufnehmen und werfen - 10m kopfwärts paddeln in Rückenlage - Fusssprung vorwärts oder rückwärts gestreckt
		B: Ich kann 3 von 4 erweiterten Elementen aus verschiedenen Schwimmsportarten vorzeigen.	- 25m Nacken-Stirngriff - Dribbling mit Wasserball - Figur-Zuber - eintauchen aus der Neigehaltung
		C: Ich kann 3 von 4 schwierigen Elementen aus verschiedenen Schwimmsportarten vorzeigen.	- Gewichtstransport - Dribbling, Ballaufnahme und Zielwurf - Figur-Auster - Kopfsprung vorwärts aus dem Stand

Abbildung 7: Übersicht zu den Schulstufen, Zielen, Niveaus und Testformen von *qims.ch*

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass nebst Zielen aus dem Bereich der Schwimmtechnik auch die Baderegeln vermittelt werden und die Lernenden erweiterte Kompetenzen im Bereich verschiedener Schwimmsportarten erwerben.

In Anbetracht aller Zielsetzungen zum Schwimmunterricht aus den drei verschiedenen Bereichen können zusammengefasst folgende Aussagen gemacht werden:

- Lernziele im Bereich der Schwimmtechnik bestehen in allen drei Ausführungen.
- Die Lernziele der Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung, sowie diejenigen aus den Lernzielen für den Schulschwimmunterricht von *swimsports.ch* orientieren sich an den Grundlagentests Schwimmen.
- Die Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung, sowie die Lernziele für den Schulschwimmunterricht von *swimsports.ch* geben eine Übersicht, in welchem Schuljahr welche Kompetenzen erworben werden können, dabei ist diejenige von *swimsports.ch* noch etwas differenzierter.
- Der Wasser-Sicherheits-Check, welcher die Lernenden befähigt, sich nach einem Sturz ins Wasser selbst an Land zu retten, wird in den Lernzielen für den Schulschwimmunterricht von *swimsports.ch* und dem Kriterienkatalog von *qims.ch* aufgeführt. Da die Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung jedoch schon älter ist, konnte diese ihn noch nicht beinhalten.
- Der Kriterienkatalog von *qims.ch* führt als einziger die Kenntnis und Einhaltung der Baderegeln als Ziel auf.
- Brustgleichschlag, Kraul und Rückenkraul als Schwimmtechniken, sowie tauchen und ins Wasser springen sind Kompetenzen, über welche die Lernenden nach dem Besuch des Schwimmunterrichts gemäss allen drei Quellen mindestens verfügen sollten.

Aus den vorhergehenden Ausführungen geht hervor, dass die Lernziele für den Schwimmunterricht unterschiedlich ausfallen. Nach dem Schwimmunterricht verfügen alle Lernenden über Kompetenzen im Bereich der Schwimmtechnik und können somit schwimmen. Die Zusammenstellung von *swimsports.ch* berücksichtigt als einzige die unterschiedliche Anzahl Schwimmlektionen und gibt einen Vorschlag, in welchem Schuljahr welche Kompetenzen erworben werden können. Der Kriterienkatalog von *qims.ch* gibt zwar keine genaueren Angaben über den konkreten Zeitpunkt des Erwerbs der Kompetenzen, befähigt die Lernenden jedoch zu einer umfassenden Schwimmkompetenz, bei welcher die Kenntnis der Baderegeln ebenfalls Berücksichtigung findet.

3.5. Entwicklung des obligatorischen Schwimmunterrichts

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung des obligatorischen Schwimmunterrichts aufgeführt. Dies geschieht durch die Erläuterung der politischen Diskussion zum obligatorischen Schwimmunterricht sowohl im Kanton Luzern als auch schweizweit.

3.5.1. Politische Diskussion im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern gibt es zwar ein Lehrmittel für den Schwimmunterricht, das *Lehrmittel Schwimmen*, und in der Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung des Kantons Luzern werden Grobziele für das Schwimmen definiert. Der Schwimmunterricht ist im Kanton Luzern allerdings nicht obligatorisch. Dies bedeutet, dass jede Gemeinde eigens die Entscheidung treffen kann, ob sie einen Schulschwimmunterricht durchführt.

Am 10. September 2007 eröffnete der SVP-Grossrat Josef Roos zusammen mit Mitunterzeichnern das Postulat *über einen obligatorischen Schwimmunterricht an den Volksschulen*. In diesem wird die Regierung beauftragt, „ein Obligatorium für Schwimmunterricht im Rahmen des Turnunterrichts in den Unterrichtsplan der Volksschule kostenneutral aufzunehmen und dies auch im Deutschschweizer Lehrplan zu fordern“ (Roos und Mit., Postulat Nr.26, 2007). Das Postulat wird mit folgenden Punkten begründet:

- Ertrinken ist die zweithäufigste Todesursache bei Unfällen von Kindern.
- Die Schwimmfähigkeit der Kinder hat in den letzten Jahren stark abgenommen.
- Obligatorischer Schulschwimmunterricht soll deshalb zur Vorbeugung von Badeunfällen dienen.
- Ohne das Schwimmen lernen werden die Ertrinkungsfälle in Zukunft wieder ansteigen.

(vgl. Postulat über einen obligatorischen Schwimmunterricht an den Volksschulen, 2007).

Laut einem Bericht in der Neuen Luzerner Zeitung vom 10.8.2007 hiessen alle Parteien ausser der FDP die Idee von Josef Roos gut. Der Luzerner Bildungsdirektor Anton Schwingruber distanzierte sich jedoch stark davon. Seiner Meinung nach wäre ein obligatorischer Schwimmunterricht mit zu hohen Kosten für das Bildungssystem verbunden und gehöre nicht in den Aufgabenbereich der Schule (vgl. Mattmann für NLZ, 10.8.2007).

Nach der Eröffnung des Postulats *über einen obligatorischen Schwimmunterricht an den Volksschulen* erhielt die Dienststelle Volksschulbildung Luzern den Auftrag, bei den Gemeinden eine Umfrage über das Schulschwimmen durchzuführen. Die Resultate dieser Umfrage hatten nebst anderen Argumenten Einfluss auf den Entscheid des Regierungsrats, die Forderung eines obligatorischen Schwimmunterrichts an den Volksschulen abzulehnen. Eine Begründung des Regierungsrates wurde am 20.11.2007 schriftlich abgegeben. Folgende Punkte sind Inhalte dieser Begründung:

- Das vorliegende Postulat fordert die Umsetzung der gleichlautenden Petition des SLRG und stellt ein wiederkehrendes Thema in der Öffentlichkeit dar.
- Der Schwimmunterricht wird weder auf Bundesebene noch in der kantonalen Gesetzgebung für obligatorisch erklärt.
- Die Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung steht den Lehrpersonen seit dem Schuljahr 2000 zur Verfügung und ist als Arbeitsinstrument gedacht. Ein separater Anhang ist dem Schwimmen gewidmet.
- Das Vorhandensein von Schwimmmöglichkeiten ist je nach Gemeinde sehr unterschiedlich, deshalb wird keine generelle Vorgabe über die Anzahl Schwimmlektionen während der obligatorischen Schulzeit gemacht.
- Eine kostenneutrale Umsetzung des obligatorischen Schwimmunterrichts ist nicht möglich. Nebst baulichen Massnahmen würde die Weiterbildung und Qualifikation der Lehrpersonen zu hohe Kosten verursachen.
- Die Schule kann nicht alle Fähigkeiten vermitteln, welche zur Allgemeinbildung gehören. Das Elternhaus ist ebenfalls bei der Vermittlung von Fähigkeiten gefordert.
- Das Bildungs- und Kulturdepartement ist dennoch bereit, die Gemeinden und Schulen zur Ermöglichung des Schwimmunterrichts anzuhalten.

(vgl. Antrag Regierungsrat auf das Postulat Nr. 36, 2007).

Die Durchführung des Schwimmunterrichts in der Schule bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden und kann nach deren Ermessen durchgeführt werden.

3.5.2. Politische Diskussion in der Schweiz

Die SLRG hat am 21.5.2008 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Petition „Schulschwimmen für alle“ überreicht. Dafür wurden insgesamt 44'180 Unterschriften gesammelt. In der Petition fordert die SLRG die Erziehungsdirektoren auf, den Schwimmunterricht an den Volksschulen als obligatorisch zu erklären und für eine fundierte Ausbildung der Betreuungspersonen zu sorgen. In den folgenden Monaten wurden Vorstösse mit entsprechenden Forderungen in verschiedenen kantonalen Parlamenten eingereicht. Im Kanton Luzern war dies schon vor Überreichung der Petition an die EDK der Fall. In einer Medienmitteilung vom 21.5.2008 stützt die SLRG ihre Forderung mit folgenden Argumenten:

- *„Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG stellt mit Besorgnis fest, dass die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen abnimmt. […] Bei Kindern ist Ertrinken gar die zwei[t]häufigste Todesursache bei Unfällen. […] Schwimmunterricht in den Schulen ist zur Vorbeugung von Badeunfällen zentral wichtig.*
- *Trotzdem verzichten Schulgemeinden zunehmend auf einen obligatorischen Schwimmunterricht. Oft ist es falsch verstandener Sparwille, der die Schulbehörden veranlasst, auf den obligatorischen Schwimmunterricht zu verzichten. Zudem werden aus Kostengründen Hallenschwimmbäder vermehrt geschlossen.*
- *Eine Erhebung des Dachverbandes der Schwimmverbände „swimsports“ hat 2006 ergeben, dass rund 30 Prozent der Schweizer Kinder in der Schule keinen Schwimmunterricht erhalten. Der Dachverband schätzt im Weiteren, dass rund 15 Prozent der Kinder überhaupt nicht schwimmen lernen. Aufgrund dieser bedenklichen Zahlen befürchtet die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, dass die Zahl der schweren Badeunfälle und insbesondere auch die Zahl der Todesfälle massiv zunehmen könnte.“*

(Medienmitteilung der SLRG vom 21.5.2008).

Auf die Petition der SLRG reagierte auch der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH). Obwohl der LCH der Auffassung ist, dass möglichst alle Lernenden schwimmen lernen sollten, nennt er Gründe, warum ein Vorbehalt gegen ein Obligatorium zum schulischen Schwimmunterricht besteht. So wollen viele Lehrpersonen das Unfallrisiko

nicht mehr auf sich nehmen, nachdem Verurteilungen von Lehrpersonen bei Badeunfällen zu einer starken Verunsicherung geführt haben. Doch dies ist nicht der einzige Grund. So bemängelt die Lehrerschaft die hohen Anforderungen, welche die strengen Betreuungs- und Ausbildungsvorschriften stellen. Diese könnten in Anbetracht der sonst schon vielfältigen Beanspruchung nicht auch noch von den Lehrpersonen verlangt werden (vgl. Stellungnahme der Geschäftsleitung des LCH vom 15.9.2008). Die Stellungnahme schliesst die Geschäftsleitung des LCH mit folgendem Satz ab: „Nur wenn die Probleme bei der Infrastruktur und bei der Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen zufrieden stellend gelöst sind, werden wieder mehr Lehrpersonen bereit sein, für einen guten schulischen Schwimmunterricht für möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu sorgen“.
Aus der Stellungnahme des LCH wird ersichtlich, das ein Obligatorium zum schulischen Schwimmunterricht Folgen für die Infrastruktur und die Sicherheitsbestimmungen mit sich ziehen müsste. Die Lehrerschaft scheint besorgt darüber, dass dies trotz eines Obligatoriums nicht geschieht und die ganze Aufgabe auf ihnen lastet. Zudem scheinen die Lehrpersonen sehr verunsichert zu sein, was Badeunfälle und deren Konsequenzen für die Lehrpersonen anbelangt.

Das EDK hat in ihrer Plenarversammlung vom 12.6.2008 die Petition der SLRG zur Kenntnis genommen und darauf geantwortet. Bei ihrer Antwort hat sie sich auf die „EDK-Erklärung zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28.Oktober 2005“ gestützt und diese um den Punkt *V. Erlernen des Schwimmens als Bestandteil der Bewegungserziehung für alle* ergänzt. In einer Medienmitteilung vom 18.6.2008 nimmt die EDK Stellung zu Schule und Schwimmen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- *„Die EDK erachtet das Schwimmen als eine wichtige Kompetenz für alle Menschen. Im Rahmen der Bewegungserziehung, die zunächst eine Aufgabe der Familie ist, soll auch die obligatorische Schule das ihr Mögliche zur Wassergewöhnung […] und zum Erlernen des Schwimmens beitragen. Die Schule kann aber nicht allein garantieren, dass jedes Kind in der Schweiz schwimmen lernt. Eltern, Schulen, Sportvereine und -verbände müssen gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen.*
- *Die Schule leistet bereits heute ihren Beitrag an das Erlernen des Schwimmens. Zielsetzungen zum Schwimmen sind in den meisten kantonalen und regionalen Lehrplänen enthalten. Ob Schwimmunterricht erteilt werden kann oder nicht, hängt vielfach von der vorhandenen Infrastruktur ab. Für die Erteilung von*

Schwimmunterricht gelten zudem strenge Sicherheitsvorkehren (Anzahl Kinder, Begleitpersonen, Qualifizierung der Lehrkräfte).

- *Ein flächendeckendes Obligatorium wäre mit grossen finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand verbunden (Infrastruktur, Sicherstellung der Sicherheitsvorkehren)"*.

Obwohl sich die EDK gegen einen obligatorischen Schwimmunterricht in der Volksschule ausspricht, sieht sie dennoch Handlungsfelder für die Zukunft. So sollen für die momentane Ausarbeitung der sprachregionalen Lehrpläne die Aufnahme von angemessenen Zielen für den Schwimmunterricht geprüft werden. Die Kantone und Gemeinden werden zudem von der EDK eingeladen, die Zugangsmöglichkeiten zu Schwimmbädern zu koordinieren und zu optimieren. Des Weiteren werde mit der SLRG, dem Schweizerischen Verband für Schulsport (SVSS) und *swimsports.ch* das Gespräch betreffs der Qualifizierung der Lehrkräfte und der Durchführung des Schwimmunterrichts aufgenommen (vgl. Medienmitteilung der EDK vom 18.6.2008).

Auch schweizweit konnte bisweilen kein Obligatorium für schulischen Schwimmunterricht durchgesetzt werden. Es muss hier aber beachtet werden, dass die Diskussion um den obligatorischen Schwimmunterricht vor der Veröffentlichung der Resultate der SLRG-Jubiläumsstudie stattgefunden hat. Dank der SLRG-Jubiläumsstudie gibt es nun durch Zahlen und Statistiken fundierte neue Daten, welche als Grundlage für eine erneute Forderung eines Obligatoriums für schulischen Schwimmunterricht dienen könnten.

4. Situation des Schulschwimmunterrichts im Kanton Luzern

Nachdem nun im vorgängigen Kapitel das Schwimmen definiert wurde, sowie Gründe für und gegen einen obligatorischen Schulschwimmunterricht aufgeführt, die Ziele des Schwimmunterrichts erläutert und die Entwicklung des obligatorischen Schulschwimmunterrichts aufgrund politischer Diskussionen aufgezeigt wurde, wird nun im Kapitel 4 auf die Situation des Schulschwimmunterrichts im Kanton Luzern eingegangen.

4.1. Übersicht über den Schulschwimmunterricht im Kanton Luzern

Da im Kanton Luzern der Schulschwimmunterricht bisweilen nicht obligatorisch ist, liegt der Entscheid zu dessen Durchführung bei den einzelnen Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass sich die Gemeinden bezüglich Schulschwimmunterricht sehr stark unterscheiden. So gibt es Gemeinden wie Meggen, Ohmstal, Vitznau, Weggis und Wikon, welche mit 210 Schwimmlektionen während dem Kindergarten und der Primarstufe die Spitzenreiter darstellen, aber auch Gemeinden wie Altwies, Buchrain, Grosswangen, Hildisrieden, Hochdorf, Littau, Mosen, Nebikon und Ruswil, in welchen die Lernenden keine einzige Schwimmlektion erhalten.

Wie im Kapitel *3.1. Stand der Forschung* bereits erwähnt, führte die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern 2007 bei den Gemeinden eine Umfrage über den Schwimmunterricht durch. Auf einen Teil der Resultate durfte für diese Arbeit zurückgegriffen werden. In der Abbildung 8 sind die Anzahl Schwimmlektionen vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse in den Gemeinden des Kantons Luzern im Jahr 2007 übersichtlich dargestellt. Die schraffierten Flächen stellen Sonderfälle dar. So sind die früheren Gemeinden Wikon und Triengen per 1.1.2009, also nach der Befragung, fusioniert. Zuvor fiel die Gemeinde Triengen in die Kategorie „30-60 Schwimmlektionen“. Ähnlich ist es bei der Gemeinde Hitzkirch. So fusionierten die früheren Gemeinden Hitzkirch, Gelfingen, Hämikon, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz per 1.1.2009 zur Gemeinde Hitzkirch. Vor der Fusion fielen die früheren Gemeinden Hitzkirch, Gelfingen und Hämikon in die Kategorie „30-60 Lektionen“, die frühere Gemeinde Mosen hatte gar kein

Schwimmunterricht und über die früheren Gemeinden Müswangen, Retschwil und Sulz gab es keine Angaben diesbezüglich.

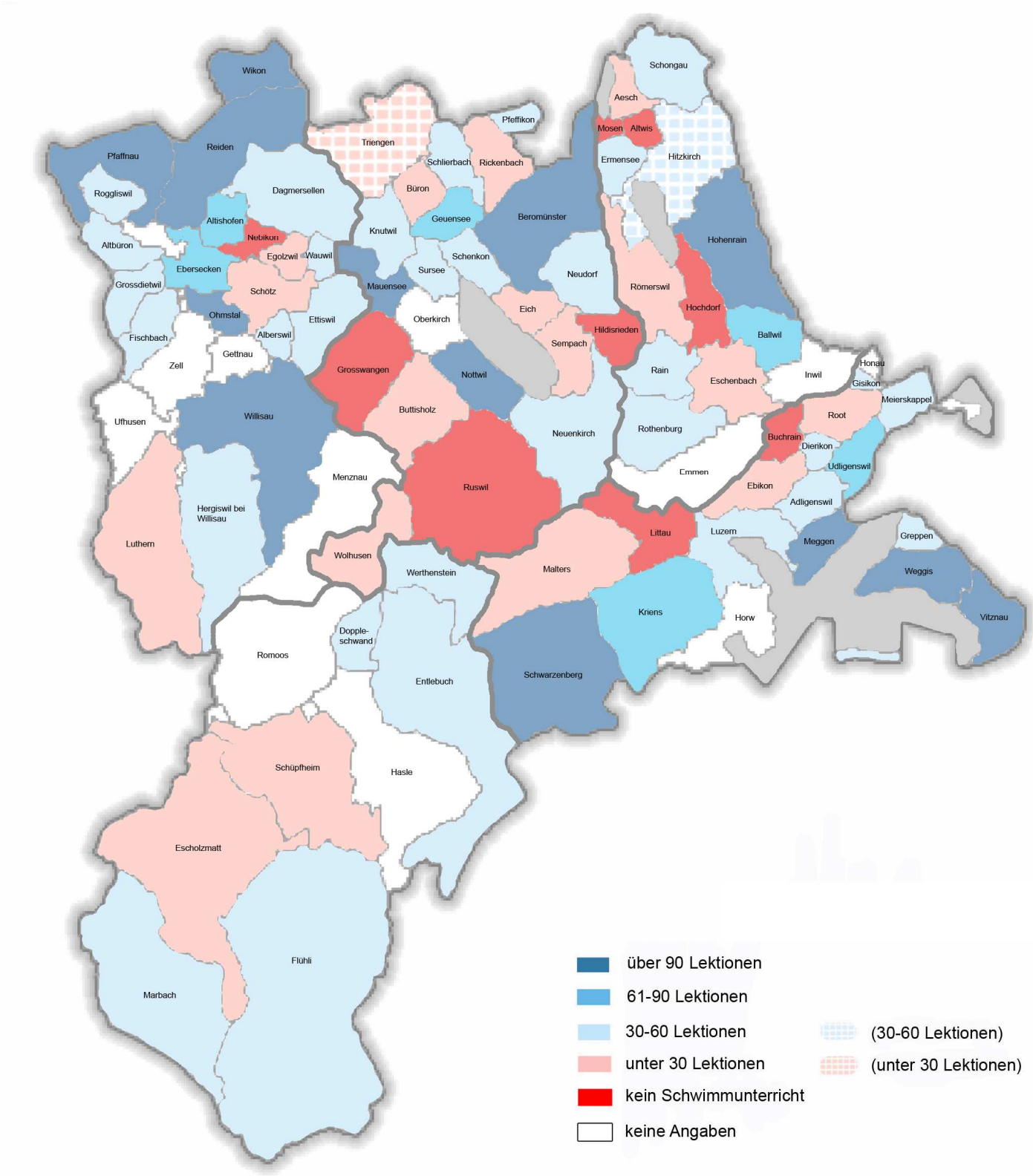

Abbildung 8: Anzahl Schwimmlektionen während KU und PS im Jahr 2007 (*www.swiss-minergy.ch;* abgeändert von Melanie Lindegger

Da es sich bei der Grafik um eine aus dem Jahr 2009 stammende Karte handelt, konnte die Fusion von Littau und Luzern zur Gemeinde Luzern noch nicht berücksichtigt werden und somit werden diese noch einzeln aufgeführt. Aus der Abbildung 6 ist ersichtlich, dass sich die Gemeinden bezüglich der Anzahl der Schwimmlektionen sehr stark unterscheiden.
So erhalten Schulkinder während dem Kindergarten und der Primarschule in:

- 9 Gemeinden keine einzige Schwimmlektion,
- 18 Gemeinden unter 30 Schwimmlektionen,
- 35 Gemeinden zwischen 31 und 60 Schwimmlektionen,
- 6 Gemeinden zwischen 61 und 90 Schwimmlektionen,
- und 14 Gemeinden über 90 Schwimmlektionen.

4.2. Situation an den untersuchten Gemeinden

Für diese Arbeit wurden Untersuchungen in Schulklassen, sowie schriftliche Befragungen in den Gemeinden Ebikon, Littau, Root und Kriens gemacht. Aus diesem Grund wird die Situation bezüglich Schwimmunterricht in diesen Gemeinden etwas näher vorgestellt.

4.2.1. Ebikon

Die Gemeinde Ebikon verfügt über ein eigenes kleines Hallenbad, sowie über die Rotsee-Badi. Der Rotsee liegt zum grössten Teil in der Gemeinde Ebikon. Von ihm aus fliesst die Ron durch Ebikon, bevor sie in Root in die Reuss mündet. Die Gemeinde Ebikon fällt gemäss Darstellung in Abbildung 6 in die Kategorie „unter 30 Lektionen“. Gemäss Magda Troxler, Schwimmlehrerin im Hallenbad Ebikon, erhalten die Kinder der 2. und 3. Primarschulklasse je 7-9 mal 70min Unterricht (persönliche Mitteilung, 11.09.2009). Der Schwimmunterricht wird von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson durchgeführt, wobei sie durch die Klassenlehrperson unterstützt wird. Dies ermöglicht einen Schwimmunterricht mit Niveaugruppen.

4.2.2. Littau

Die Gemeinde Littau verfügt über keinen Seezugang, wird jedoch von der Kleinen Emme durchquert. Das Waldschwimmbad Zimmeregg ist das einzige in der Gemeinde Littau

angesiedelte Schwimmbad. Die Gemeinde Littau kennt keinen Schulschwimmunterricht. Sofern die Klassen- oder Sportlehrer nicht auf eigene Belangen mit der Klasse ein Schwimmbad besuchen, erhalten die Kinder während der Schule keinen Zugang zum Wasser und keinen Schwimmunterricht.

4.2.3. Root

Die Gemeinde Root hat weder einen Seezugang noch ein Schwimmbad, allerdings fliessen die Ron und die Reuss durch die Gemeinde. Die Gemeinde Root fällt gemäss Darstellung in Abbildung 6 wie die Gemeinde Ebikon in die Kategorie „unter 30 Lektionen“. Der Schwimmunterricht ist allerdings anders organisiert. So erhalten die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Root während eines Trimesters wöchentlich eine Stunde Schwimmunterricht. Dies geschieht jeweils an einem Nachmittag nach der Schule. Durchgeführt wird der Schwimmunterricht in einem Hallenbad in Baar. Der Transport nach Baar und von dort wieder nach Hause wird durch einen Schulbus, sowie Eltern der Lernenden, die sich freiwillig zur Verfügung stellen, ermöglicht. Durchgeführt wird der Schwimmunterricht von einer Klassenlehrperson der Gemeinde mit Ausbildung im Fach Bewegung und Sport (gemäss mündlicher Mitteilung von Stefanie Landolt im Juni 2009).

4.2.4. Kriens

Die Gemeinde Kriens verfügt zwar über keinen eigenen Seezugang, jedoch über das Krienser Schwimmbad und über die Schwimmhalle Krauer. Diverse Bäche, wie etwa der Streuibach, liegen im Gebiet der Gemeinde. Die Gemeinde Kriens fällt gemäss Darstellung in Abbildung 6 in die Kategorie „61-90 Lektionen“. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Kriens erhalten ab dem 1. Schuljahr während der ganzen Primarschulzeit etwa alle 3 Wochen eine Lektion Schwimmunterricht (gemäss persönlicher mündlicher Mitteilung von Irène Bachmann im November 2009). Der Schwimmunterricht wird durch eine ausgebildete Schwimmlehrperson durchgeführt. Die Schwimmlehrperson wird durch die Klassenlehrperson unterstützt, was das Arbeiten mit verschiedenen Niveaugruppen ermöglicht. Durchgeführt wird der Schwimmunterricht in Schwimmbädern der Gemeinde Kriens. Der Transport zum und vom Schwimmbad wird je nach Klasse und Distanz unterschiedlich geregelt.

Die vier Gemeinden lassen sich für die Untersuchung in folgende vier Kategorien unterteilen:

- kein Seezugang, kein Schwimmbad und wenig Schulschwimmunterricht → Root
- kein Seezugang, dafür Schwimmbad und kein Schulschwimmunterricht → Littau
- Seezugang, Hallenbad und wenig Schulschwimmunterricht → Ebikon
- kein Seezugang, dafür Schwimmbad und Schwimmhalle und viel Schulschwimmunterricht → Kriens

5. Methode

Nachdem das vorherige Kapitel die Situation des Schulschwimmunterrichts im Kanton Luzern skizzierte, wird in diesem Kapitel die Methode genauer erläutert. Dabei wird die Fragestellung dieser Arbeit definiert, die Forschungsmethoden vorgestellt, eine Beschreibung der Stichproben vorgenommen, die Forschungsinstrumente erläutert, sowie Informationen zur Datenauswertung gegeben.

5.1. Fragestellungen

Wie bereits im Kapitel *2. Einleitung* erwähnt, basiert diese Arbeit auf folgender Hauptfragestellung: Wie gut können Schülerinnen und Schüler der 3. Primarschulklasse im Kanton Luzern schwimmen? Ergänzend dazu soll herausgefunden werden, inwiefern sich die Faktoren Anzahl Schwimmlektionen in der Schule, Seezugang und Vorhandensein von Schwimmbädern auf die Schwimmkompetenz der untersuchten Schülerinnen und Schüler auswirken. Da die Schule nicht der einzige Ort ist, wo man Schwimmen lernen kann, soll ebenfalls herausgefunden werden, wo und in welchem Alter die Kinder schwimmen gelernt haben. Die Sicht der Eltern bezüglich des Schwimmunterrichts wird in dieser Arbeit ebenfalls berücksichtigt und soll Fragen bezüglich der Verantwortung für das Schwimmen lernen und der Zufriedenheit mit dem Schwimmunterricht in der Schule beantworten. Da sich die Hauptfragestellung mit den Schwimmkompetenzen der Schülerinnen und Schüler auseinandersetzt, werden diese ebenfalls miteinbezogen, um die Fragen nach der Selbsteinschätzung der eigenen Schwimmkompetenz, sowie der Freude am Schwimmen zu beantworten.

5.2. Forschungsmethoden

Um die oben genannten Fragestellungen beantworten zu können, wurden folgende zwei Forschungsmethoden ausgewählt:

- Untersuchung in Schulklassen
- Fragebogen

5.2.1. Untersuchung in Schulklassen

Die Untersuchung in Schulklassen ermöglicht die Beantwortung der Fragestellung, wie gut die Luzerner Primarschülerinnen und Primarschüler der 3. Klasse schwimmen können. Zudem kann der Einfluss der verschiedenen Faktoren wie im *Kapitel 5.1. Fragestellungen* bereits definiert durch das Aussuchen von Klassen bestimmter Schulgemeinden berücksichtigt werden. Es wurden deswegen Schulklassen der Gemeinden Ebikon, Littau, Root und Kriens untersucht. Diese konnten im Kapitel *4.2. Situation an den untersuchten Gemeinden* bereits in vier Kategorien unterteilt werden, welche es ermöglichen, den Einfluss bestimmter Faktoren zu evaluieren. Die Untersuchung wurde bewusst nicht an die Schwimm- oder Klassenlehrpersonen abgegeben, sondern von der Autorin durchgeführt, um zu verhindern, dass Fälschungen vorgenommen oder das Forschungsinstrument unterschiedlich interpretiert wird.

5.2.2. Fragebogen

Um die Sichtweisen der Eltern und Schülerinnen und Schüler bezüglich des Schwimmunterrichts zu evaluieren, wurden Fragebögen eingesetzt. Dabei wurde der Klassenlehrperson pro Kind je ein Fragebogen für das Kind selbst, sowie ein Fragebogen für die Eltern des Kindes übergeben. Die Kinder wurden dann von den jeweiligen Klassenlehrpersonen aufgefordert, die Fragebögen nach Hause zu nehmen, auszufüllen und danach wieder in die Schule mitzubringen. Die Fragebögen wurden schlussendlich durch die Klassenlehrpersonen an die Autorin retourniert.

5.3. Beschreibung der Stichproben

Die Stichprobe setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der 3. Primarschulklasse, sowie deren Eltern aus den Gemeinden Ebikon, Littau, Root und Kriens zusammen. In den Gemeinden Littau, Root und Kriens wurde je eine Schulklasse untersucht. Einzig in der Gemeinde Ebikon bestand die Möglichkeit, gleich drei Schulklassen zu untersuchen. Insgesamt wurde die Untersuchung mit 112 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Ebenso wurden Fragebögen für die Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern an die teilnehmenden Klassen ausgeteilt. Von den Schülerfragebögen wurden insgesamt 110 Fragebögen retourniert. Dabei wurden von vier an der Untersuchung teilnehmenden

Schülerinnen und Schülern die Fragebögen nicht ausgefüllt und retourniert, dafür haben zwei Schülerinnen und Schüler, welche am Untersuchungstag nicht anwesend waren einen Fragebogen ausgefüllt und retourniert. Von den Eltern wurden alle Fragebögen ausgefüllt und retourniert, was zu einem Total von 112 ausgefüllten Elternfragebögen führt.

5.4. Forschungsinstrumente

In diesem Teil wird erläutert, welches Forschungsinstrument für die Untersuchung benutzt wurde und wie es aufgebaut ist. Des Weiteren wird der Aufbau der zwei verschiedenen Fragebögen sowie deren beinhaltenden Fragestellungen erklärt.

5.4.1. Raster für die Untersuchung

Für die Untersuchung wurde ein Raster erstellt, welcher sich an den Inhalten des im Kapitel *3.4.2.1. Der Wasser-Sicherheits-Check* bereits erläuterten WSC orientiert. So wurden „ein Sprung ins Wasser“ und „50m schwimmen“ als Kriterien festgelegt. Anders als im WSC wurden die Lernenden nicht überprüft, ob sie sich eine Minute an Ort und Stelle über Wasser halten können. Des Weiteren wurde eine Abstufung bezüglich der Schwimmlänge vorgenommen. Es wurde in folgende Kategorien unterteilt:

- unter ½ Länge
- ½ Länge
- zwischen ½ Länge und 1 Länge
- 1 Länge (=25m)
- 1 ½ Längen
- 2 Längen (=50m)

Bei der Untersuchung wurde jedem Kind eine Nummer zugewiesen, der Name und das Geschlecht notiert, sowie die Kreuze bezüglich der erreichten Länge und dem Sprung ins Wasser gesetzt. Das Kreuz in der entsprechenden Kategorie wurde durch eine möglichst genaue Meteranzahl ergänzt.

5.4.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler

Der Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler beinhaltet sechs geschlossen gestellte Fragen. Die Schülerinnen und Schüler konnten sie durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort beantworten. Die Fragen handeln davon, wo und in welchem Alter das Schwimmen erlernt wurde, wie oft sie schwimmen gehen, ob sie gerne schwimmen, wie sie ihre eigene Schwimmkompetenz einschätzen und ob sie einen häufigeren Schulschwimmunterricht begrüssen würden.

5.4.3. Fragebogen für die Eltern

Der Fragebogen für die Eltern enthält sechs geschlossene Fragen, aber auch eine offene Frage. Die geschlossenen Fragen konnten wie schon bei dem Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort beantwortet werden. Die Eltern wurden insbesondere über die Verantwortung des Schwimmen lernens befragt, aber auch über ihre Meinung zu einem Schulschwimmobligatorium und ihrer Zufriedenheit bezüglich des Schulschwimmunterrichts in ihrer Schulgemeinde.

5.5. Datenauswertung

Im folgenden Abschnitt wird erläutert, wie die durch die Untersuchung und Fragebögen gewonnenen Daten ausgewertet werden.

5.5.1. Untersuchung in den Schulklassen

Es wird für die einzelnen Schulklassen jeweils der Mittelwert der Schwimmlänge ausgerechnet und dargestellt. Ebenfalls werden die absolute und die relative Häufigkeit der Kategorien zur Schwimmlänge ausgerechnet und dargestellt. Durch die Berechnung der Korrelation zwischen dem Mittelwert der Schwimmlänge und den bis zu diesem Zeitpunkt erhaltenen Schwimmlektionen wird der Zusammenhang dieser beiden Elemente für die einzelnen Schulklassen ausgerechnet und dargestellt. Dadurch wird es möglich, die Schwimmkompetenzen der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zu

vergleichen. Zusätzlich wird der Mittelwert der Schwimmlänge der gesamten Stichprobe ausgerechnet und dargestellt.

5.5.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler

Für die Antworten zu den einzelnen Fragen werden jeweils die absoluten und relativen Häufigkeiten ausgerechnet und dargestellt.

5.5.3. Fragebogen für die Eltern

Die absolute und relative Häufigkeit wird für die Antworten zu den einzelnen Fragen ausgerechnet und dargestellt. Dies geschieht zum einen für die einzelnen Schulklassen getrennt, aber auch über die ganze Stichprobe hinaus. Die Antworten zu der offenen Frage werden in Kategorien unterteilt und die wichtigsten davon werden im Text erwähnt.

6. Auswertung der Ergebnisse

Im folgenden Teil werden die im Kapitel *5.1. Fragestellungen* gestellten Fragen beantwortet, indem die durch die Untersuchung und Fragebögen gewonnenen Daten ausgewertet werden. Dies geschieht in Form eines Textes mit unterstützenden Diagrammen.

6.1. Untersuchung in den Schulklassen

In einem ersten Teil werden die Ergebnisse der Untersuchung in den Schulklassen dargestellt. Dies geschieht zuerst für die einzelnen Schulklassen der vier Gemeinden Ebikon, Littau, Root und Kriens getrennt. Anschliessend wird eine Übersicht über die Ergebnisse der gesamten Stichprobe gegeben, bevor zum Schluss der Zusammenhang zwischen dem Mittelwert der Schwimmlänge und der Anzahl erhaltenen Schwimmlektionen dargestellt wird.

6.1.1. Ebikon

Die Berechnung des Mittelwertes ergab für die untersuchten Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde Ebikon eine durchschnittliche Schwimmlänge von 33m. 5 Kinder, also rund 10%, haben keinen Sprung ins Wasser vollzogen. Wie aus den Abbildungen 9-11 abzulesen ist, variieren die erreichten Schwimmlängen zwischen den drei untersuchten Klassen.

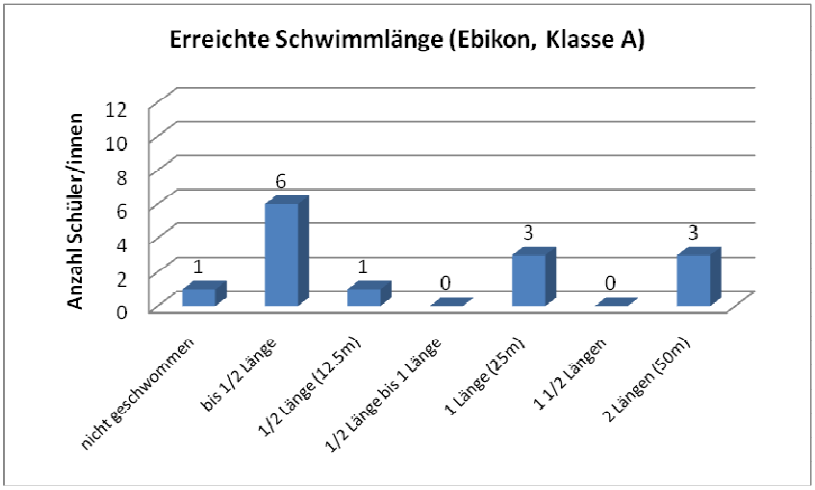

Abbildung 9: Erreichte Schwimmlänge der Klasse A in Ebikon

Aus der Abbildung 9 ist herauszulesen, dass ein Kind nicht geschwommen ist, 6 Kinder bis zu einer ½ Länge, 1 Kind genau ½ Länge und je 3 Kinder 1 Länge und 2 Längen geschwommen

sind. Die Berechnung des Mittelwertes ergibt für die Klasse A eine durchschnittliche Schwimmlänge von 21m. Ein Kind dieser Klasse hat keinen Sprung ins Wasser gemacht.

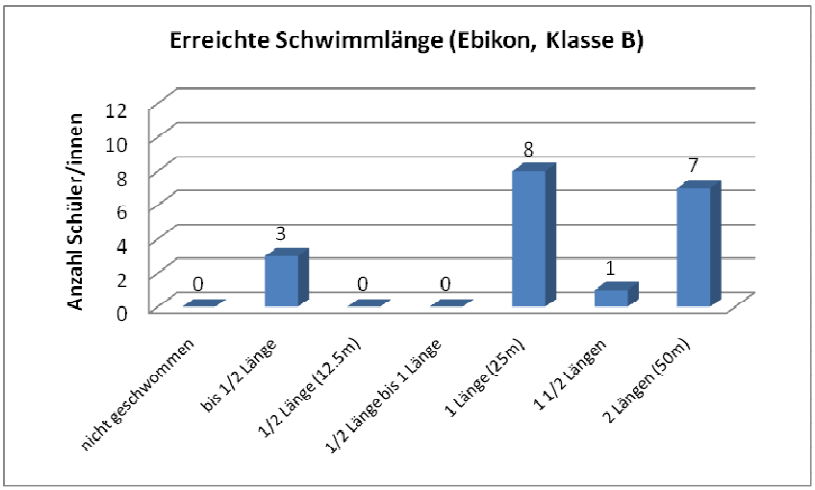

Abbildung 10: Erreichte Schwimmlänge der Klasse B in Ebikon

Wie die Abbildung 10 zeigt, sind in der Klasse B in Ebikon 3 Kinder bis ½ Länge, 8 Kinder 1 Länge, ein Kind 1 ½ Längen und 7 Kinder 2 Längen geschwommen. In dieser Klasse haben mehr Kinder eine Länge von 25m und 50m erreicht, als in der Klasse A. Die durchschnittliche Schwimmlänge beträgt 34m. In der Klasse B haben insgesamt 4 Schüler keinen Sprung ins Wasser gemacht.

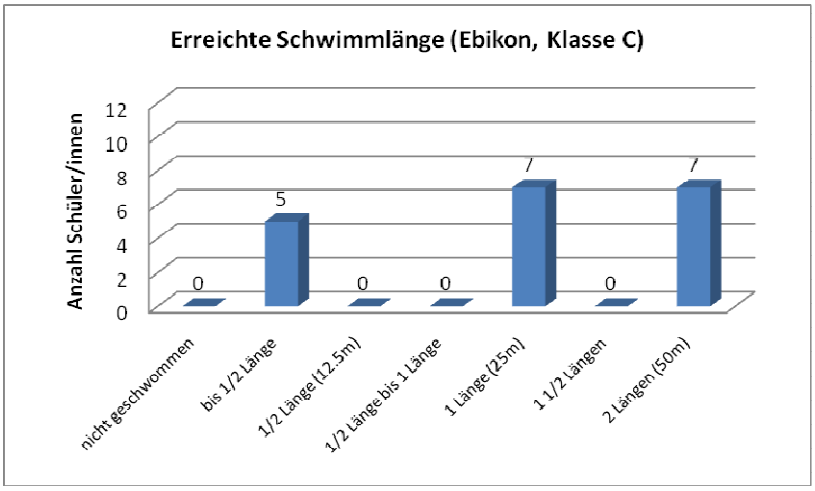

Abbildung 11: Erreichte Schwimmlänge der Klasse C in Ebikon

Aus der Abbildung 11 ist zu entnehmen, dass 5 Kinder bis ½ Länge erreicht haben und je 7 Kinder 1 Länge und 2 Längen geschwommen sind. Auch diese Klasse verzeichnet über mehr Kinder mit einer zurückgelegten Schwimmlänge von 25m und 50m als die Klasse A. Die

durchschnittliche Schwimmlänge der Klasse C beträgt rund 32m. Alle Schüler dieser Klasse haben einen Sprung ins Wasser gemacht.

Die Abbildung 12 zeigt die relative Häufigkeit der Schwimmlängen aller untersuchten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ebikon.
Der Abbildung ist zu entnehmen, dass 31% der untersuchten Kinder die Länge von 25m nicht erreichen konnten. Genau 1 Länge sind 34% der Kinder, 1 ½ Längen sind 2% der Kinder und 2 Längen sind 33% der Kinder geschwommen.

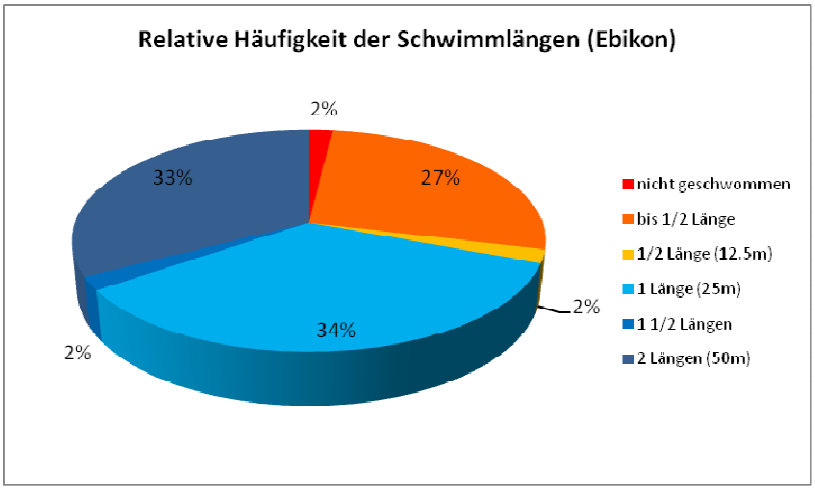

Abbildung 12: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Ebikon)

6.1.2. Littau

Für die untersuchten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Littau ergab der berechnete Mittelwert der erreichten Schwimmlänge rund 22m. Die Abbildung 13 zeigt die Verteilung der erreichten Schwimmlängen.

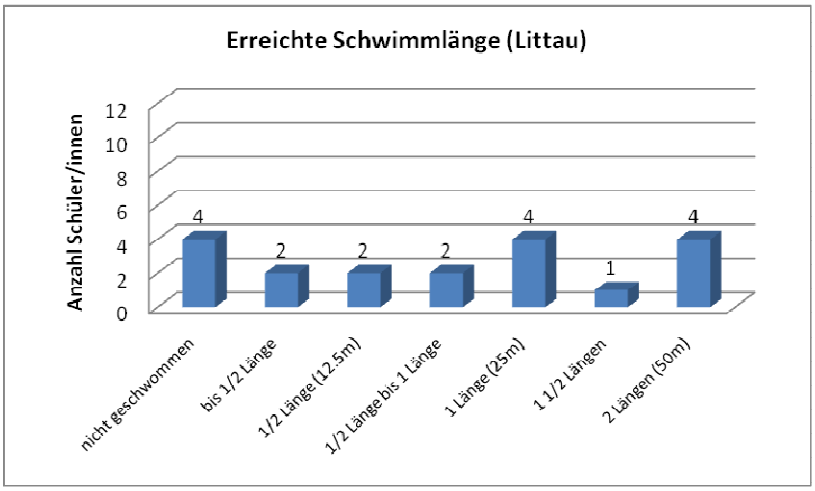

Abbildung 13: Erreichte Schwimmlänge der Klasse in Littau

In der Abbildung 13 ist ersichtlich, dass ein Kind 1 ½ Längen, je 2 Kinder bis ½ Länge, ½ Länge und ½ Länge bis 1 Länge und je 4 Kinder 1 Länge, 2 Längen und gar nicht geschwommen sind. Die Abbildung 14 veranschaulicht diese Zahlen, indem sie die relative Häufigkeit der Schwimmlängen darstellt.

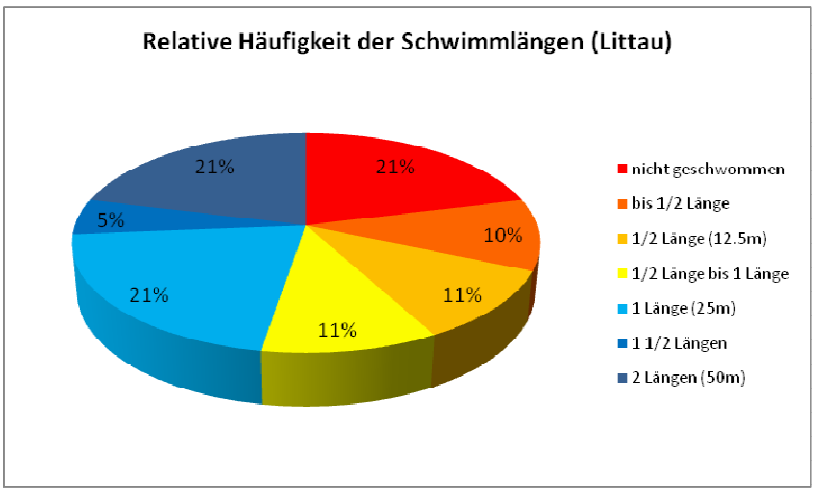

Abbildung 14: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Littau)

Der Abbildung 14 ist zu entnehmen, dass 53% der Kinder die Länge von 25m nicht erreichen konnten. Dies sind 22% mehr als bei den untersuchten Kindern in der Gemeinde Ebikon.

Weiter geht aus der Abbildung hervor, dass je 21% der Kinder 1 Länge und 2 Längen geschwommen sind. 5% der Kinder erreichten 1 ½ Längen. 4 Kinder haben keinen Sprung ins Wasser gemacht.

6.1.3. Root

Die in der Gemeinde Root untersuchten Kinder erreichten eine durchschnittliche Schwimmlänge von rund 34m. Aus der Abbildung 15 kann herausgelesen werden, dass die Mehrheit der Kinder, nämlich 11 Schülerinnen und Schüler 2 Längen geschwommen sind. Je 3 Kinder erreichten bis ½ Länge und 1 Länge und 2 Kinder sind zwischen ½ Länge und 1 Länge geschwommen. Gar nicht geschwommen ist 1 Kind.

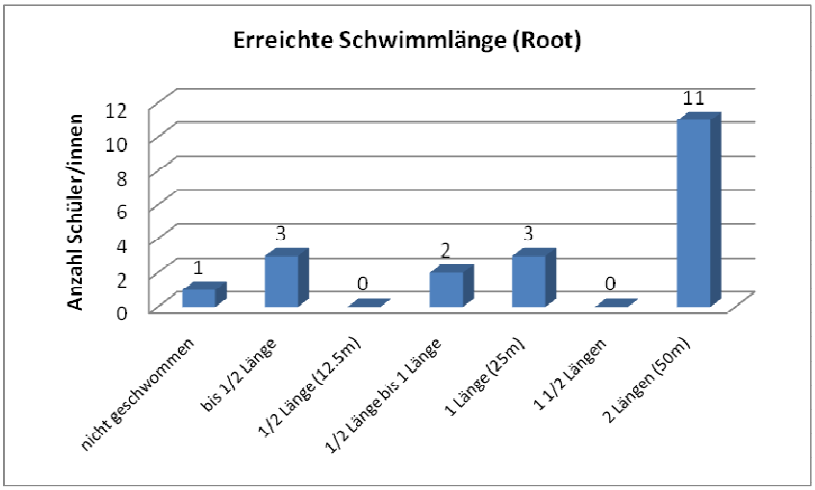

Abbildung 15: Erreichte Schwimmlänge der Klasse in Root

Bis auf das Kind welches nicht geschwommen ist, haben alle Kinder einen Sprung ins Wasser gemacht.

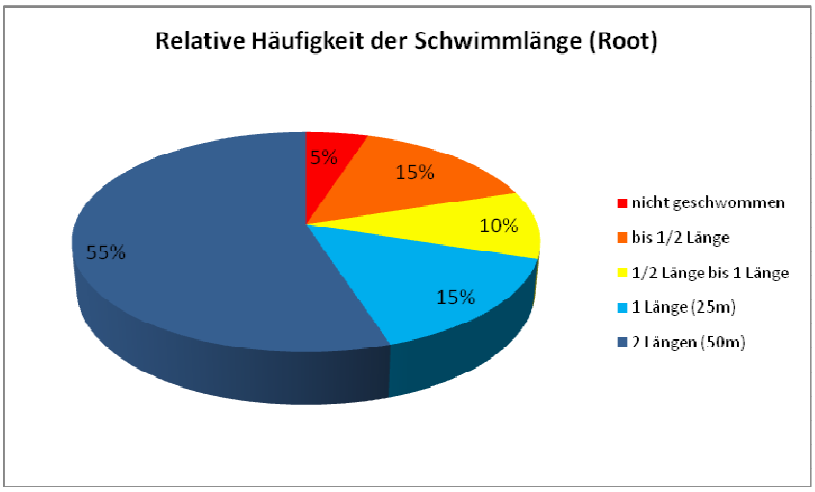

Abbildung 16: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Root)

Die Abbildung 16 zeigt die relative Häufigkeit der Schwimmlänge in der untersuchten Klasse der Gemeinde Root. Aus ihr ist herauszulesen, dass 30% der Kinder die Länge von 25m nicht erreichen konnten. 15% der Schüler konnten 1 Länge und 55% der Schüler konnten 2 Längen schwimmen.

6.1.4. Kriens

Die durchschnittliche Schwimmlänge der untersuchten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Kriens beträgt rund 25m. Insgesamt 8 Schüler haben keinen Sprung ins Wasser vollzogen. Die Abbildung 17 zeigt die Verteilung der erreichten Schwimmlänge in der untersuchten Klasse.

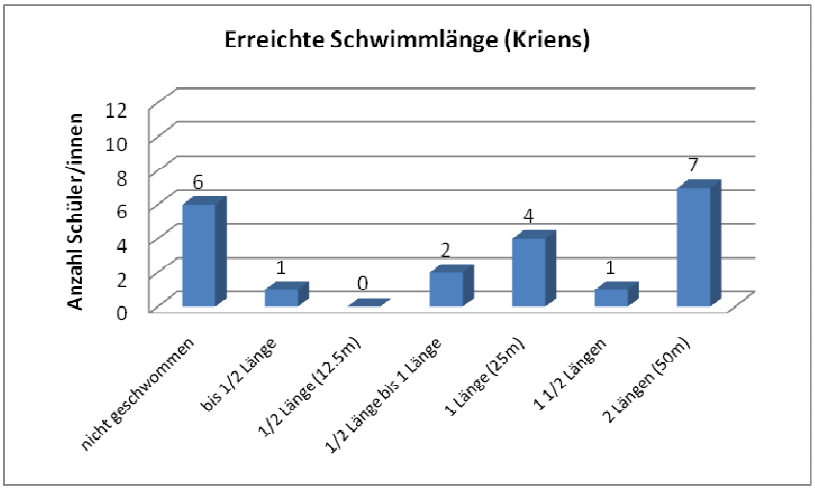

Abbildung 17: Erreichte Schwimmlänge der Klasse in Kriens

Aus der Abbildung 17 ist zu entnehmen, dass 6 Kinder nicht geschwommen sind. Dies sind 2 Kinder mehr als in der untersuchten Klasse in Littau. Je 1 Kind ist bis ½ Länge und

1 ½ Längen geschwommen. 2 Kinder erreichten ½ Länge bis 1 Länge, 4 Kinder erreichten 1 Länge und 7 Kinder erreichten 2 Längen. Abbildung 18 veranschaulicht diese Ergebnisse, indem sie die relative Häufigkeit der Schwimmlängen darstellt.

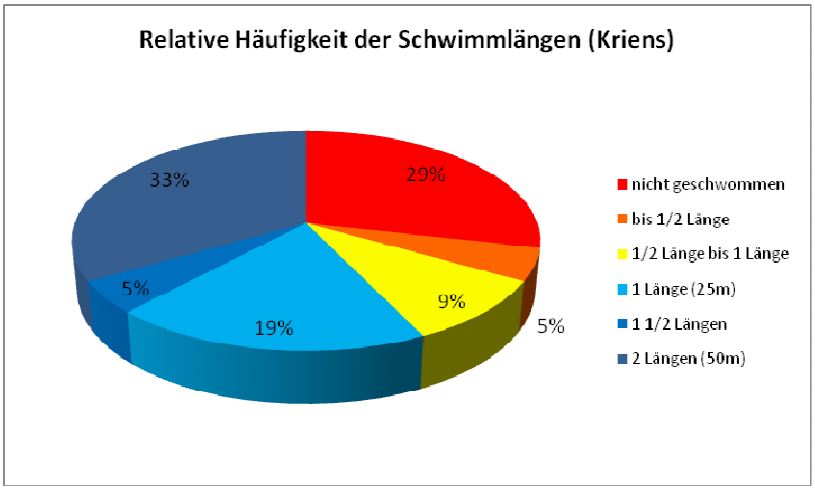

Abbildung 18: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Kriens)

In der Abbildung 18 ist zu erkennen, dass 43% der untersuchten Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde Kriens die Länge von 25m nicht erreicht haben. 19% der Kinder sind 1 Länge, 5% sind 1 ½ Längen und 33% sind 2 Längen geschwommen.

6.1.5. Gesamte Stichprobe

Nachdem nun die Resultate der einzelnen Gemeinde dargestellt wurden, folgt nun eine Übersicht über die gesamte Stichprobe.

Die durchschnittliche Schwimmlänge aller untersuchten Schülerinnen und Schüler beträgt rund 30m. Insgesamt haben 16% der untersuchten Schülerinnen und Schüler keinen Sprung ins Wasser vollzogen (=18 Kinder).

Die Abbildung 19 auf der nächsten Seite zeigt die Verteilung der erreichten Schwimmlängen. Ihr ist zu entnehmen, dass insgesamt 12 Kinder nicht geschwommen sind. 20 Kinder sind bis ½ Länge geschwommen, 3 Kinder haben ½ Länge und 6 Kinder haben ½ Länge bis 1 Länge erreicht. 1 Länge sind genau 29 Kinder geschwommen. 3 Kinder konnten 1 ½ Längen schwimmen und 39 Kinder haben 2 Längen erreicht.

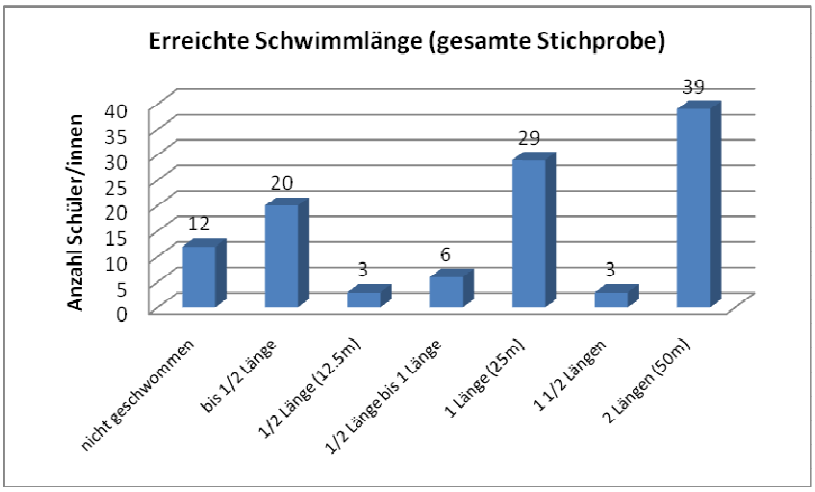

Abbildung 19: Erreichte Schwimmlänge der gesamten Stichprobe

Die zuvor genannten Zahlen werden in der Abbildung 20 durch die Darstellung der relativen Häufigkeit der Schwimmlängen übersichtlich dargestellt.

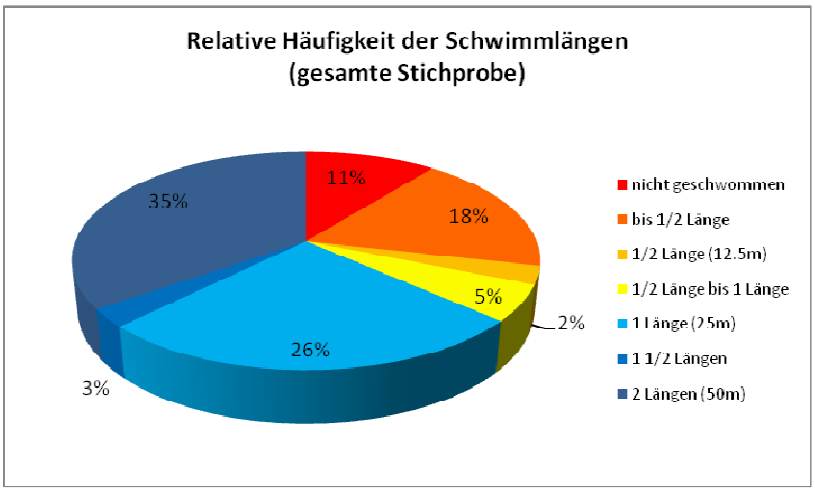

Abbildung 20: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (gesamte Stichprobe)

Die Abbildung 20 zeigt, dass 36% aller untersuchten Schülerinnen und Schüler die Länge von 25m nicht erreichen konnten. Rund ein Viertel (26%) der Kinder konnten 1 Länge schwimmen. 3% erreichten 1 ½ Längen und 35% konnten 2 Längen schwimmen.

Die Berechnung der Korrelation zwischen der erreichten Schwimmlänge und der Anzahl bis dahin erhaltenen Lektionen Schwimmunterricht in der Schule hat einen Wert von 0.54 ergeben. Dies entspricht einer geringen Korrelation. Ein Zusammenhang zwischen den beiden Faktoren konnte somit nicht ausreichend nachgewiesen werden.
Die Berechnung der Korrelation zwischen der erreichten Schwimmlänge und der Anzahl Schüler, welche bereits vor der Schule einen Schwimmkurs besucht haben, ergab einen Wert von 0.7. Dies entspricht einer mittleren Korrelation.

6.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler

Im folgenden Teil werden die Antworten der befragten Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Ebikon, Littau, Kriens und Root dargestellt.

Die Frage „Seit welchem Lebensalter kannst du ohne fremde Hilfe schwimmen?“ wurde mit einer relativ grossen Bandbreite an Antworten beantwortet. So lernten die ersten Schülerinnen und Schüler mit vier Jahren, die letzten mit neun Jahren schwimmen. Wie aus der Abbildung 21 hervorgeht, lernten die meisten Kinder in einem Alter zwischen 4 und 7 Jahren schwimmen. Dies entspricht 70% der befragten Schülerinnen und Schülern. Mit 14 bsw. 9 Antworten können verhältnismässig weniger Kinder erst im Alter von 8 und 9 Jahren ohne fremde Hilfe schwimmen (20%). 10% der Kinder haben die Frage nicht beantwortet.

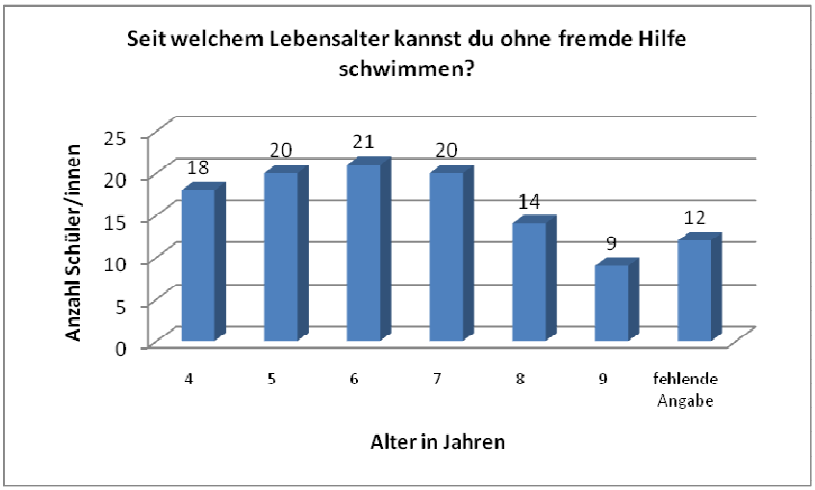

Abbildung 21: Alter, seit welchem die Schüler/innen ohne fremde Hilfe schwimmen können

Die Abbildung 22 zeigt auf, wo die befragten Schülerinnen und Schüler schwimmen gelernt haben. Mit einem Anteil von 41% und 35% haben die Meisten bei den Eltern/Grosseltern oder in einem Schwimmkurs (ausserhalb der Schule) schwimmen gelernt (47 und 40 Nenner). 14 Kinder (13%) haben in der Schule das Schwimmen erlernt, 7 Kinder (6%) an einem nicht in den Antworten aufgeführten Ort und von 6 Kindern (5%) fehlt die Antwort. Die Abbildung 22 stellt die prozentualen Anteile übersichtlich dar.

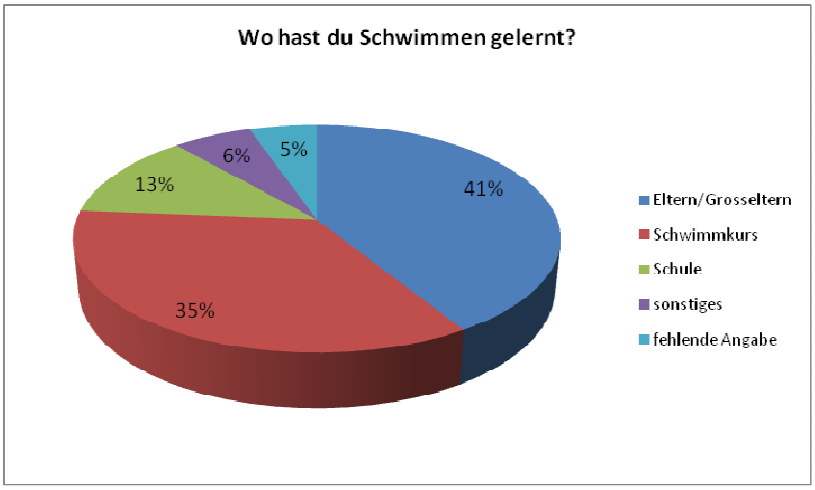

Abbildung 22: Ort, wo die Schüler/innen das Schwimmen erlernt haben

Auf die Frage „Wie häufig gehst du schwimmen?“ antworteten 51 Schülerinnen und Schüler mit 1 Mal im Monat. Dies macht 45% aller Befragten aus. Mit 25 Nennern und 24 Nennern gehen fast gleich viele weniger als 1 Mal im Monat schwimmen, wie solche, die 1 Mal in der Woche schwimmen gehen. 5 Kinder gehen häufiger als 1 Mal pro Woche schwimmen. 9 Lernende haben auf diese Frage nicht geantwortet.

Von 114 befragten Schülerinnen und Schülern geben 94% an, dass sie gerne schwimmen und 88% würden gerne öfters in der Schule in den Schwimmunterricht gehen. 3% der Kinder geben an, dass sie nicht gerne schwimmen und 3% haben nicht auf diese Frage geantwortet. 8% der Kinder geben an, dass sie nicht öfters in den schulischen Schwimmunterricht gehen wollen und 4% enthielten sich der Antwort.

Auf die Frage nach der Selbsteinschätzung der persönlichen Schwimmkompetenz antworteten mit 39% die meisten Schülerinnen und Schüler mit „gut“. Die Abbildung 23 zeigt die prozentualen Anteile der Antworten. 5% der Lernenden geben an, dass sie gar nicht oder nur schlecht schwimmen können, 23% sind der Meinung, dass sie mittelmässig schwimmen können und 29% sind sich sicher, über sehr gute Schwimmkompetenzen zu verfügen. 4% der Schülerinnen und Schüler hielten ihre Antwort zurück.

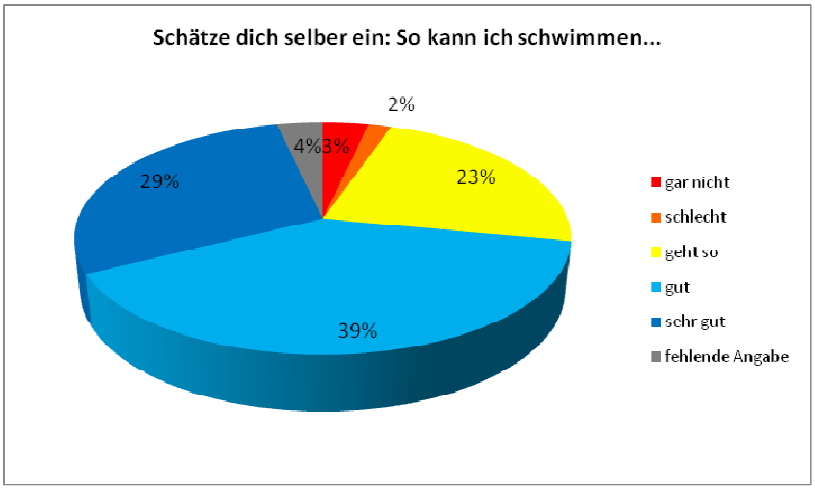

Abbildung 23: Selbsteinschätzung der persönlichen Schwimmkompetenz

6.3. Fragebogen für die Eltern

Nachfolgend werden die Antworten der Elternfragebögen dargestellt. Dies geschieht für die gesamte Stichprobe. Vereinzelt werden die Antworten als Ergänzung getrennt nach Schulgemeinde dargestellt.

46% der 112 befragten Eltern geben an, dass ihr Kind vor der Schule bereits einen Schwimmkurs besucht hat. 54% der Kinder haben nach Angaben ihrer Eltern vor der Schule keinen Schwimmunterricht besucht. Die Zahlen variieren je nach Schulgemeinde stark. So haben laut Angaben der Eltern mit 65% in Ebikon die meisten Schülerinnen und Schüler vor der Schule einen Schwimmkurs besucht. In Kriens sind dies 36%, in Root 35% und in Littau 21% der Schülerinnen und Schüler.

Ausnahmslos alle befragten Eltern finden es wichtig, dass ihr Kind schwimmen lernt.

Die Abbildung 24 zeigt, dass 80% der befragten Eltern der Meinung sind, dass sie selbst für das Schwimmen lernen ihrer Kinder verantwortlich sind. 17% fühlen sich dafür nicht verantwortlich und 3% haben nicht geantwortet. Die Werte der befragten Eltern, welche sich selbst als Verantwortliche sehen, dass ihr Kind schwimmen lernt, bewegen sich in jeder Gemeinde um die 80%, lediglich in der Gemeinde Kriens sind es mit 68% weniger Eltern, welche die Verantwortung dafür bei sich sehen.

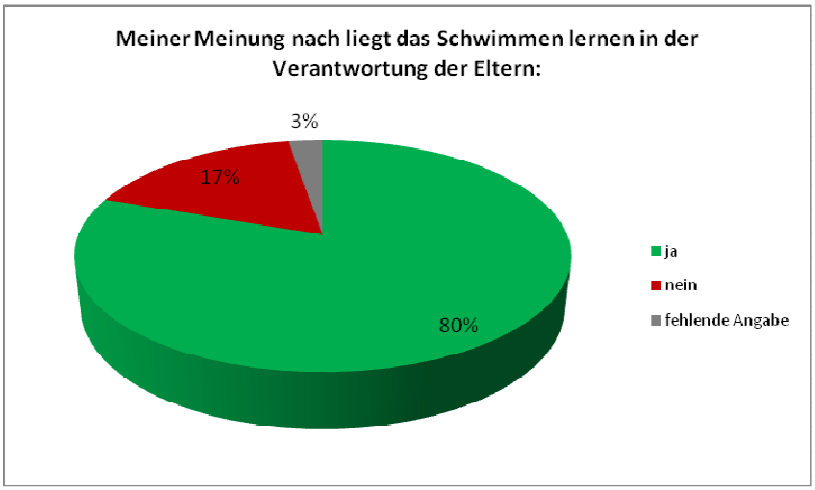

Abbildung 24: Schwimmen lernen als Verantwortung der Eltern

Aus der Abbildung 25 ist zu entnehmen, dass 45% der befragten Eltern der Meinung sind, dass das Schwimmen lernen in der Verantwortung der Schule liegt. 53% sehen keine Verantwortung auf Seiten der Schule und 2% haben nicht auf diese Frage geantwortet. Auch diese Werte variieren stark nach Gemeinde. Während in der Gemeinde Littau und Kriens rund 50% der Eltern die Verantwortung für das Schwimmen lernen bei der Schule sehen, sind es in der Gemeinde Root 70% und in der Gemeinde Ebikon 31%.

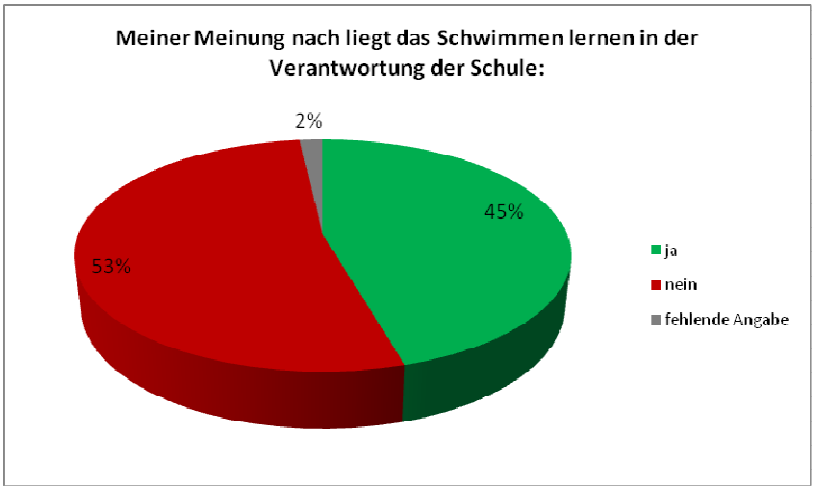

Abbildung 25: Schwimmen lernen als Verantwortung der Schule

Aus dem Elternfragebogen geht weiter hervor, dass 88% der 112 befragten Eltern dafür sind, dass der Schwimmunterricht an der Volksschule obligatorisch wird. 10% sprechen dagegen und 2% haben sich einer Antwort enthalten.

Die Abbildung 26 zeigt die Zufriedenheit der Eltern mit der Organisation des schulischen Schwimmunterrichts. Insgesamt sind 65% der Eltern damit zufrieden. 23% empfinden das Gegenteil. Je 6% haben sich einer Antwort enthalten oder geantwortet, dass es an der Schule ihres Kindes gar keinen Schwimmunterricht gibt.

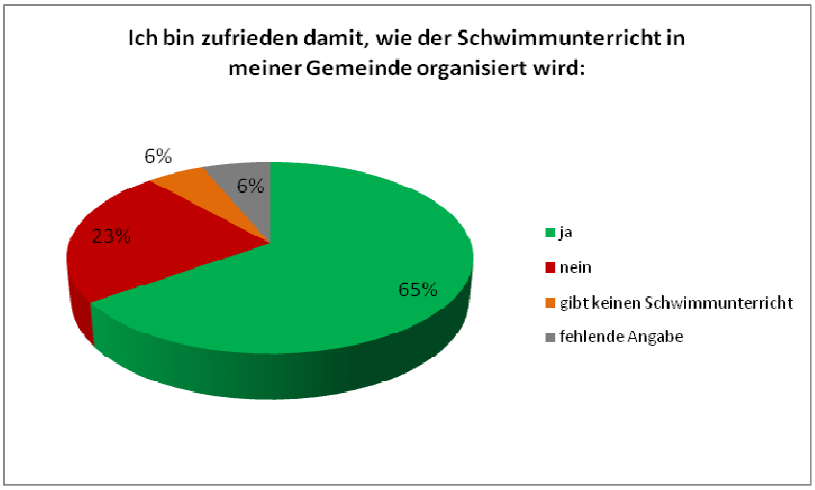

Abbildung 26: Zufriedenheit der Eltern mit dem schulischen Schwimmunterricht

Die Antworten auf diese Fragen variieren je nach Schulgemeinde stark. So sind in der Gemeinde Root und Littau nur rund 40% der Eltern mit der Organisation des schulischen Schwimmunterrichts zufrieden. In der Gemeinde Ebikon sind 76% und in der Gemeinde Kriens sind 82% der Eltern damit zufrieden.

7. Diskussion / Fazit

Nachdem nun die Resultate der Untersuchung und der Fragebögen für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern dargestellt wurden, sollen sie im folgenden Abschnitt wo möglich mit der Theorie verknüpft, diskutiert und daraus ein Fazit gezogen werden.

7.1. Untersuchung in den Schulklassen

Die Untersuchung in den Schulklassen hat ergeben, dass die untersuchten Schülerinnen und Schüler durchschnittlich 30m weit schwimmen konnten. Dies scheint ein zufriedenstellendes Resultat zu sein. Doch es ist wichtig, dies differenzierter anzuschauen. So wurden für die Untersuchung Kategorien erstellt, welche die Schwimmlängen zusammenfassen und zu einem übersichtlichen Bild beitragen sollen. Wie aus den Berechnungen der relativen Häufigkeiten der Schwimmlängen hervorgegangen ist, können 11% der untersuchten Schülerinnen und Schüler gar nicht schwimmen. Insgesamt 36% können die Länge von 25m nicht erreichen. 26% der Lernenden erreichen 1 Länge (25m) und 35% erreichen 2 Längen (50m). Gemäss der Definition von „schwimmen“ aus dem Kapitel 3.2 kann davon ausgegangen werden, dass erst beim Erreichen der Zielformen wie Kraul eindeutig von einer Schwimmkompetenz gesprochen werden kann. Dies ermöglicht es den Lernenden, eine längere Distanz schwimmend zurücklegen zu können. Bis zu einer Länge von 25m kann bei der untersuchten Altersklasse nicht von einer längeren Distanz gesprochen werden. Dem zu Folge ergibt sich ein Anteil von 36%, welcher gemäss Definition nicht über eine genügende Schwimmkompetenz verfügt, also nicht genug gut schwimmen kann. Vergleicht man dies mit den Resultaten der Studien von Kurz und Brettschneider (vgl. Kapitel 3.1. *Stand der Forschung*), so ist ersichtlich, dass sich die Schwimmkompetenzen unserer 3.-Klässler mit denjenigen der in Deutschland untersuchten Schülerinnen und Schülern vergleichen lassen. Kurz und Brettschneider kamen beide zum Schluss, dass ungefähr 30% der Schülerinnen und Schüler als schwimmunfähig zu gelten haben. Dieses Bild zeigt sich auch bei den hier untersuchten Lernenden, ist allerdings mit 36% sogar noch ein wenig schlechter.

Obwohl die Berechnung der Korrelation zwischen der erreichten Schwimmlänge und der bis dahin erhaltenen Schwimmlektionen in der Schule nur eine geringe Korrelation ergab, ist aus den Resultaten der Untersuchung ersichtlich, dass die Schwimmkompetenzen je nach Klasse

und Schulgemeinde stark variieren können. So verzeichnet die Gemeinde Littau, welche keinen schulischen Schwimmunterricht anbietet, mit 53% über den höchsten Anteil der als schwimmunfähig zu geltenden Schülerinnen und Schüler. Die Gemeinden Root und Ebikon haben einen etwa gleich grossen Anteil schwimmunfähiger Lernenden. So erreichen in der Gemeinde Root 30% der Lernenden die Länge von 25m nicht und sind somit als schwimmunfähig zu gelten. In der Gemeinde Ebikon sind dies 31% der Lernenden. Lediglich die Gemeinde Kriens fällt ein wenig auf. Obwohl die Schülerinnen und Schüler dieser Gemeinde ab der ersten Primarklasse alle 3 Wochen eine Lektion Schwimmunterricht erhalten, verzeichnet sie mit 43% über einen hohen Anteil der als schwimmunfähig zu geltenden Kinder. Ausserdem hat sie mit 29% den grössten Anteil Kinder, welche gar nicht geschwommen sind. Dieses Resultat erstaunt und verlangt nach einer Erklärung. So wäre es möglicherweise mit einem grösseren Anteil frisch in diese Gemeinde gezogener Lernenden zu erklären, welche zuvor keinen Schwimmunterricht erhielten.

Auch beim Anteil der als gut oder sehr gut zu geltenden Schwimmerinnen und Schwimmer unterscheiden sich die Gemeinden. Mit 55% ist der Anteil der sehr guten Schwimmerinnen und Schwimmer (welche eine Strecke von 50m schwimmen konnten) in der Gemeinde Root am höchsten. In Kriens und Ebikon sind dies rund ein Drittel der untersuchten Schülerinnen und Schüler. In Littau haben lediglich 21% eine Länge von 50m schwimmen können. In der Gemeinde Ebikon sticht der Anteil der guten Schwimmerinnen und Schwimmer heraus. So konnten dort 34% eine Strecke von 25m schwimmend zurücklegen. In den Gemeinden Kriens, Root und Littau sind die Werte mit 19%, 15% und 21% wesentlich kleiner.

Die Resultate der Untersuchung zeigen eine Tendenz auf, dass es in Gemeinden, welche einen schulischen Schwimmunterricht durchführen, einen niedrigeren Anteil schwimmunfähiger und gleichzeitig einen grösseren Anteil schwimmkompetenter Schülerinnen und Schüler gibt.
Es wäre allerdings nicht richtig zu behaupten, dass je mehr Schwimmunterricht die Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde erhalten, die Schwimmkompetenzen signifikant besser sind. Dies zeigt die Berechnung der Korrelation, welche nur einen geringen Zusammenhang der beiden Variablen ergab. Dies hängt wahrscheinlich noch mit anderen Faktoren zusammen, als bloss die in der Schule erhaltenen Schwimmlektionen. Die mittlere Korrelation zwischen der erreichten Schwimmlänge und der Anzahl Lernenden, welche vor der Schule bereits einen Schwimmkurs besucht haben, bestätigt diese Annahme. Das Vorhandensein von Wasserflächen (Schwimmbad, See) scheint keinen Einfluss auf die

Schwimmkompetenz zu haben, denn über den grössten Anteil sehr guter Schwimmerinnen und Schwimmer verfügt eine Gemeinde ohne Schwimmbad und Seezugang und der grösste Anteil Kinder, welche gar nicht schwimmen können, lebt in einer Gemeinde mit gleich zwei Schwimmbädern.

7.2. Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler

Wie aus den Resultaten der Befragung der Schülerinnen und Schüler hervorgeht, können die Meisten zwischen 4 und 7 Jahren bereits schon ohne fremde Hilfe schwimmen (70%). Lediglich 20% können erst seit dem achten und neunten Altersjahr schwimmen. Geht man von der Annahme aus, dass die meisten Kinder mit 6 Jahren in die erste Primarschulklasse kommen, so können bereits 34%, also rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler vor ihrem Schuleintritt schwimmen. Diese Zahl zeigt auf, dass sich also mindestens ein Drittel der Eltern um die Schwimmkompetenz ihrer Kinder vor dem Schuleintritt gekümmert haben. Es ist anzunehmen, dass diese Kinder entweder das Schwimmen in der Familie erlernt oder einen Kinderschwimmkurs besucht haben. Darauf wird im folgenden Kapitel nochmals eingegangen. Dass also rund ein Drittel vor Schuleintritt bereits schwimmen kann, sollte von den Schulen bei der Organisation des schulischen Schwimmunterrichts berücksichtigt werden. So scheint es gemäss diesen Resultaten sinnvoller, bereits im Kindergarten mit dem schulischen Schwimmunterricht zu beginnen und nicht erst in der Hälfte der Primarschulzeit. Diese Überlegung wird auch von den folgenden Resultaten unterstützt. 41% der Kinder gaben an, bei den Eltern oder Grosseltern schwimmen gelernt zu haben und 35% gaben an, vor der Schule einen Schwimmkurs besucht zu haben. Lediglich 13% der Kinder hat gemäss eigenen Angaben erst im schulischen Schwimmunterricht schwimmen gelernt. Dies ist eine relativ kleine Anzahl und bestätigt den Gedanken, bereits im Kindergarten mit dem schulischen Schwimmunterricht einzusetzen.

Dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler angibt, bloss 1 Mal im Monat schwimmen zu gehen zeigt auf, dass sie ausserhalb des schulischen Schwimmunterrichts nicht die Gelegenheit kriegen, schwimmen zu gehen. Rund ein Viertel gibt an mindestens einmal in der Woche oder mehr schwimmen zu gehen. Auffallend ist, dass besonders in der Gemeinde Root dieser Anteil sehr ausgeprägt ist. Als die Untersuchung und die Umfrage in dieser Klasse gemacht wurde, befanden sich die Schülerinnen und Schüler im Trimester, wo sie wöchentlich eine Schwimmlektion erhielten. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Lernenden

gemäss der momentanen Situation auf diese Frage geantwortet haben und der Anteil deshalb so gross ist. Nebst Root verzeichnet Ebikon über einen höheren Anteil Schülerinnen und Schüler, welcher angibt, mindestens einmal in der Woche schwimmen zu gehen. Dieses Resultat kann damit erklärt werden, dass Ebikon über ein eigenes Schwimmbad verfügt.

Wie aus den Resultaten der Umfrage hervorgeht, geht mit 94% ein sehr hoher Anteil der Kinder gerne schwimmen. 88% würden sogar gerne öfters in den Schwimmunterricht gehen. Die vorhandene Motivation der Schülerinnen und Schüler sollte man somit ausnutzen und ihnen genügend Gelegenheiten dazu geben, um ihre Schwimmkompetenzen verbessern zu können.

Interessant scheinen die Resultate zur Selbsteinschätzung der eigenen Schwimmkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. So schätzen lediglich 3% der Lernenden, dass sie gar nicht schwimmen können, aus der Untersuchung ging jedoch hervor, dass dies tatsächlich aber bei 11% der Kinder der Fall ist. Bloss 2% der Kinder schätzen ihre Schwimmkompetenzen als schlecht ein, aber 18% der Kinder konnten nur bis zu gut 12m weit schwimmen und haben somit als schlechte Schwimmer zu gelten. 23% der Lernenden waren der Meinung, dass sie mittelmässig schwimmen könnten, die Untersuchung zeigt auch hier wiederum etwas anderes. So können bloss 7% der Schülerinnen und Schüler nur bis 25m weit schwimmen und sind daher als mittelmässige Schwimmer zu betrachten. Realitätsnaher werden die Selbsteinschätzungen erst im Bereich der als schwimmfähig zu geltenden Schülerinnen und Schülern. So schätzen sich 39% als gute und 29% als sehr gute Schwimmerinnen und Schwimmer ein. Die Untersuchung ergab für diese Kategorien 26% und 38%. Der Anteil der in dieser Arbeit untersuchten Lernenden, welche sich selbst als gute oder sehr gute Schwimmer einschätzen, liegt mit 68% um etwas mehr als 7% unter dem im Kapitel *3.3.3. SLRG-Jubiläumsstudie* erwähnten Anteil der dort untersuchten Gruppe. Aus den Resultaten der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Untersuchung ist zu schliessen, dass schwimmunfähige Kinder ihre Schwimmkompetenzen massiv überschätzen. Es ist deswegen anzunehmen, dass diese nicht fähig sind, die Gefahren, welche Wasser mit sich bringen kann zu erkennen und sind deshalb besonders gefährdet in einen Ertrinkungsunfall verwickelt zu werden. Je besser die Schwimmkompetenzen in der Realität sind, desto genauer schätzen sich die Schülerinnen und Schüler auch ein. Es können gemäss Untersuchung sogar mehr Lernende sehr gut schwimmen, als wie sie sich selbst eingeschätzt haben. Schlussfolgernd aus den Resultaten der Selbsteinschätzung wäre es sinnvoll, dieses Thema im Schwimmunterricht

aufzunehmen und die Schülerinnen und Schülern auf die vorhandene Diskrepanz aufmerksam zu machen. Nebst dem Erlernen der Schwimmtechniken sollten auch die Gefahren am und im Wasser und der Umgang mit denjenigen thematisiert werden, welche zu einer umfassenden Wasserkompetenz führen soll, sowie es die bfu sich wünscht (vgl. Kapitel *3.3.1. Bestehende Argumente für und gegen den Schwimmunterricht in der Schule*).

7.3. Fragebogen für die Eltern

Wie die Resultate der Befragung der Eltern zeigen, haben 46% der untersuchten Schülerinnen und Schüler vor der Schule bereits einen Schwimmkurs besucht. Wie bei der Darstellung der Ergebnisse im Kapitel 6 hervorgegangen ist, variieren diese Angaben je nach Schulgemeinde stark. In Ebikon haben 65% der Kinder vor der Schule bereits einen Schwimmkurs besucht, in Kriens sind dies 36%, in Root 35% und in Littau 21% der Kinder. Diese Zahlen lassen sich möglicherweise durch folgende Faktoren erklären: das Vorhandensein eines Schwimmbades in der Gemeinde und die sozio-ökonomische Lage der Eltern. Dies wurde allerdings nicht untersucht und ist deswegen als Vermutung zu betrachten.

Weiter ergab die Befragung der Eltern, dass ausnahmslos allen wichtig ist, dass ihr Kind schwimmen lernt. In wessen Verantwortung das Schwimmen lernen nun liegt, konnte nicht eindeutig geklärt werden. So fühlen sich 80% der befragten Eltern selbst dafür verantwortlich, dass ihr Kind schwimmen lernt und gleichzeitig sind 45% der Meinung, dass die Verantwortung dafür bei der Schule liegt. 88% würden ein Obligatorium für schulischen Schwimmunterricht befürworten. Diese Ergebnisse zeigen auf, dass sehr viele Eltern die Verantwortung bei sich sehen, aber dass sie gerne von der Schule unterstützt werden. Schwimmkurse sind mit Kosten verbunden und es ist anzunehmen, dass nicht alle Eltern diese finanziell tragen können. Folglich können sie ihrem Kind das Schwimmen lernen nicht ermöglichen.

Wie die Umfrage zeigt, sind über die Hälfte der Eltern (65%) nicht damit zufrieden, wie der Schwimmunterricht in ihrer Schulgemeinde organisiert wird. Wie bereits aufgezeigt wurde, variieren diese Zahlen zwischen den Gemeinden stark. So sind die Eltern in den Gemeinden Root und Littau weniger zufrieden als diejenigen in Ebikon und Kriens. Dies ist zum einen mit der Anzahl Schwimmlektionen und zum anderen mit dem Vorhandensein eines Schwimmbades, bzw. des Transports zum Schwimmbad zu erklären. In der Gemeinde Root

haben die Schülerinnen und Schüler bloss während eines Trimesters Schwimmunterricht. Für den Schwimmunterricht müssen sie nach Baar fahren. In Littau gibt es gar keinen Schwimmunterricht. Im Gegensatz dazu gibt es in den Gemeinden Ebikon und Kriens mindestens ein Schwimmbad und die Schülerinnen und Schüler erhalten während 2 Jahren, bzw. sogar 6 Jahren in der Primarschule Schwimmunterricht. Im Fragebogen wurden die Eltern gebeten aufzuschreiben, welche Verbesserungsvorschläge sie betreffend Schwimmunterricht hätten. Die Meisten verlangen mehr und regelmässigeren Schwimmunterricht. Mehrere Eltern machten sogar den Vorschlag, dass man die Hin- und Rückfahrt zum und vom Schwimmbad unter den Eltern organisieren könnte, um damit ihren Kindern Schwimmunterricht zu ermöglichen. Dies zeigt auf, dass man als Schule die Eltern zur Mithilfe aufrufen könnte.

7.4. Fazit

In dieser Arbeit wurden die Schwimmkompetenzen von 3.-Klässlern im Kanton Luzern untersucht. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung konnte nun auf die Frage, wie gut Kinder der 3. Primarschulklasse im Kanton Luzern schwimmen können, geantwortet werden. Über ein Drittel hat gemäss den Resultaten der Untersuchung als schwimmunfähig zu gelten. Dies ist eine ernüchternde Anzahl. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass ein gleicher Anteil der Lernenden sehr gut schwimmen kann. Es bleibt die Frage, wie man diese enormen Unterschiede beheben kann. Obligatorischer Schulschwimmunterricht könnte einen Lösungsweg darstellen. Immerhin hat sich gezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Eltern ein solches Obligatorium befürworten würde. Positive Auswirkungen des Schwimmens auf die Gesundheit und die Zahlen zu den tödlichen Ertrinkungsunfällen untermauern den Wunsch nach einem Obligatorium zusätzlich. Allerdings wurde in der Politik negativ auf die Petition der SLRG geantwortet und das verlangte Obligatorium nicht gesetzlich festgelegt. Demzufolge bleibt es weiterhin in den Händen der einzelnen Gemeinden, über den Schulschwimmunterricht zu entscheiden. Diese sollten das Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen und ihr Best möglichstes zur Verbesserung der Schwimmkompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler beitragen. Inwieweit das Schwimmen lernen nun in die Verantwortung der Schule oder der Eltern fällt, konnte nicht abschliessend geklärt werden. Womöglich wird man sich nie einig darüber werden. Es braucht sowohl die Schule als auch die Eltern, welche gemeinsam zusammenarbeiten, um eine Situation zu schaffen, welche es den Kindern ermöglicht, schwimmen zu lernen.

8. Anhang

8.1. Literaturverzeichnis

8.1.1. Zeitschriften und Zeitungen

Brettschneider, W. (2007). Zur Situation des Schwimmens im Kontext von Schulsport. *Lebensretter Spezial – 2. Symposium Schwimmen,* 6-7.

Di Potenza, F. (2008). Einmal Schwimmer – Immer Schwimmer. *mobile, die Fachzeitschrift für Sport,* 3/2008, 28.

Donzel, R. (2008). Die rettende Geste?. *mobile, die Fachzeitschrift für Sport,* 3/08, 26-27.

Es gibt immer mehr Todesfälle durch Ertrinken (Interview mit Franziska Mutter). *Basler Zeitung,* 20, 15.5.08.

Gautschi, R. (2005). Ich tauche, also schwimm ich!. *mobile, die Fachzeitschrift für Sport,* 3/2005, 14.

Ich möchte, dass alle Schüler schwimmen lernen! (Fachgespräch mit Barbara Sommer), *Lebensretter,* 3/2007, 20-21.

IVSCH. Broschüre: Grundlagentests Schwimmen (Herausgabedatum unbekannt).

Kurz, D. (2007). Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen. *Lebensretter Spezial – 2. Symposium Schwimmen,* 10-11.

Mattman, L. (2007). Schwimmen für alle Kinder gefordert. *Neue Luzerner Zeitung,* 10.08.07.

Pietsch, P. (2007). Schwimmen – eine universelle Sportart. *Lebensretter Spezial – 2. Symposium Schwimmen,* 14.

Vom Schwimmenlernen zur Wasserkompetenz: was die Schule leisten soll. *sicher leben,* 2/2009, 4-6.

8.1.2. Elektronische Publikationen

bfu (2008). *bfu-Statistik der tödlichen Ertrinkungsunfälle 2000-2008.* http://www.bfu.ch/german/medien/documents/2008-2000_ertrinkungsunfaelle_d.pdf (besucht am 25.1.2010)

Bildungsplanung Zentralschweiz. *Anhang Schwimmen [Elektronische Publikation]*. Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung (1.-9. Schuljahr), 37-46.

EDK (2008). *Die Schule leistet ihren Beitrag zum Erlernen des Schwimmens*. http://www.edk.ch/dyn/18425.php (besucht am 18.10.2009)

LCH (2008). *Schulischer Schwimmunterricht*. http://www.lch.ch/dms-static/189f9efe-63ea-47c7-b80d-a89bf9c587cc/080915_gl_lch_schulschwimmen.pdf (besucht am 5.11.2009)

Regierungsrat Kanton Luzern (2007). *Postulat Roos Josef und Mit. über einen obligatorischen Schwimmunterricht an den Volksschulen.* http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2007-2011/P_036_antwort.pdf (besucht am 6.3.2010)

Roos, J. und Mit. (2007). *Postulat über einen obligatorischen Schwimmunterricht an den Volksschulen*. http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2007-2011/P_036.pdf (besucht am 6.3.2010)

SLRG (2009). *SLRG-Jubiläumsstudie, Wasser- und Badeunfälle in der Schweiz.* http://www.slrg.ch/uploads/media/SLRG-Studie_Deutsch_01.pdf (besucht am 2.11.2009)

SLRG (2008). *Petition „Schulschwimmen für alle“ eingereicht.* http://www.slrg.ch/uploads/media/Petition_Medienmitteilung_Versand.pdf (18.10.2009)

swimsports.ch (2002). *Die Kernaufgaben.* http://www.swimsports.ch/pdf/de/Kernaufgaben.PDF (besucht am 2.4. 2009)

swimsports.ch (2008). *Der Wasser-Sicherheits-Check WSC.* http://www.swimsports.ch/pdf/de/WSC.pdf (besucht am 2.4.2009)

swimsports.ch (2009). *Lernziele für den Schulschwimmunterricht.* http://www.swimsports.ch/pdf/de/Etappen.pdf (besucht am 2.4.2009)

8.1.3. Internetseiten

http://www.bafu.admin.ch/hydrologie/01835/02118/index.html?lang=fr (zuletzt besucht am 25.3.2010)

http://www.swimsports.ch (zuletzt besucht am 2.4.2010)

http://www.qims.ch (zuletzt besucht am 25.3.2010)

8.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kernmodell Schwimmen (Grundlagentests Schwimmen) 8
Abbildung 2: Die Wassergewöhnungstreppe (Grundlagentests Schwimmen) 9
Abbildung 3: Ertrinkungsunfälle nach Unfallort und Altersklasse (**bfu**) 15
Abbildung 4: Schwimmkompetenz der Ertrinkungsopfer nach Alter (**bfu**) 16
Abbildung 5: Zusammenstellung der Grobziele und Inhalte zum Schwimmen (Orientierungshilfe Sporterziehung) 21
Abbildung 6: Zusammenstellung der Informationen zu den Etappen und Lernzielen von *swimsports.ch* 23
Abbildung 7: Übersicht zu den Schulstufen, Zielen, Niveaus und Testformen von *qims.ch* . 25
Abbildung 8: Anzahl Schwimmlektionen während KU und PS im Jahr 2007 (*www.swiss-minergy.ch;* 33
abgeändert von Melanie Lindegger 33
Abbildung 9: Erreichte Schwimmlänge der Klasse A in Ebikon 42
Abbildung 10: Erreichte Schwimmlänge der Klasse B in Ebikon 43
Abbildung 11: Erreichte Schwimmlänge der Klasse C in Ebikon 43
Abbildung 12: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Ebikon) 44
Abbildung 13: Erreichte Schwimmlänge der Klasse in Littau 45
Abbildung 14: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Littau) 45
Abbildung 15: Erreichte Schwimmlänge der Klasse in Root 46
Abbildung 16: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Root) 47
Abbildung 17: Erreichte Schwimmlänge der Klasse in Kriens 47
Abbildung 18: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (Kriens) 48
Abbildung 19: Erreichte Schwimmlänge der gesamten Stichprobe 49
Abbildung 20: Relative Häufigkeit der Schwimmlängen (gesamte Stichprobe) 49
Abbildung 21: Alter, seit welchem die Schüler/innen ohne fremde Hilfe schwimmen können 50
Abbildung 22: Ort, wo die Schüler/innen das Schwimmen erlernt haben 51
Abbildung 23: Selbsteinschätzung der persönlichen Schwimmkompetenz 52
Abbildung 24: Schwimmen lernen als Verantwortung der Eltern 53
Abbildung 25: Schwimmen lernen als Verantwortung der Schule 53
Abbildung 26: Zufriedenheit der Eltern mit dem schulischen Schwimmunterricht 54

8.3. Untersuchungsraster

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht		< ½ Länge	½ Länge	< 1 Länge	1 Länge (25m)	1 ½ Längen	2 Längen (50m)	Sprung ins Wasser
			m	w							